

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Evangelische Jugend Bielefeld

Fassung vom 28.04.2026



Schutzkonzept der Evangelischen Jugend Bielefeld

In der Fassung vom 28.04.2026

1. Einleitung	2
2. Risiko- und Potentialanalyse:	3
3. Personalverantwortung	4
4. Verhaltenskodex der Evangelischen Jugend Bielefeld	5
5. Fortbildungen	10
6. Partizipation	10
7. Prävention	11
8. Beschwerdemanagement der Evangelischen Jugend Bielefeld	12
9. Notfallplan	15
a. aus dem Schutzkonzept des Kirchenkreises	
b. Ergänzungen für die Jugendarbeit	
10. Meldepflicht	18
a. Aus dem Schutzkonzept des Kirchenkreises Bielefeld	
b. Ergänzungen für die Jugendarbeit	
11. Intervention	19
a. Aus dem Schutzkonzept des Kirchenkreises Bielefeld	
b. Ergänzungen aus der Jugendarbeit	
12. Kooperation mit Fachstellen	20
13. Qualitätsmanagement	21
a. Aus dem Schutzkonzept des Kirchenkreises Bielefeld	
b. Ergänzungen aus der Jugendarbeit	
Anhang:	
• Ausführungen zur Risiko- und Potentialanalyse	23
• Tabelle mit relevanten Telefonnummern im Bereich Unterstützung bei sexualisierter Gewalt	25
• Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis für neben-/ehrenamtlich tätige Personen	28
• Ablauf Beschwerdegespräch	30
• Freizeit-Checkheft - Infos, Fragen und Empfehlungen zur Prävention sexualisierter Gewalt auf Freizeiten der EvJuBi	32

1. Einleitung

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen und bedürfen einer Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung [...].“

Mit dieser Definition beginnt die Einleitung des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld. Sie gilt für alle Arbeitsbereiche des Kirchenkreises und dabei in besonderem Maß für die Betätigungsfelder, die vorrangig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wie die Evangelische Jugend Bielefeld.

Die Evangelische Jugend Bielefeld setzt sich zusammen aus der Verbandsjugendarbeit und dem Trägerverein für Offene und Mobile Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. Im Folgenden wird nur zwischen den beiden Institutionen unterschieden, wenn dies notwendig ist. Generell ist das vorliegende Schutzkonzept als gemeinschaftliches Konzept zu verstehen, das mit dem des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld Hand in Hand geht. Dabei sind manche Punkte auf der Organisationsebene nahezu identisch, andere wiederum mit einem weitergehenden Fokus ausformuliert.

In dieses Konzept nicht miteingebunden ist der Arbeitsbereich der Betreuung an Schule und Schulsozialarbeit, die dem Trägerverein für Offene und Mobile Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. angegliedert ist. Für dieses Feld greifen die Schutzkonzepte, die an den Schulen bestehen und/oder erarbeitet werden.

Die Evangelische Jugend Bielefeld ist bunt: sie arbeitet im Kirchenkreis an unterschiedlichen Orten, mit unterschiedlichen Konzepten und Schwerpunkten, mit vielen verschiedenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ehrenamtlich Engagierte übernehmen an vielen Stellen Verantwortung, gestalten gemeinsam mit den hauptberuflich Mitarbeitenden eine breite Palette an Angeboten.

Nicht erst seitdem es das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) gibt, ist es den Mitarbeitenden der Evangelischen Jugend ein großes Anliegen, ein Umfeld zu gestalten, das Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützt, in dem sie sich wohl und sicher fühlen. Diesen Anspruch und Auftrag verfolgen wir schon seit vielen Jahren. Und doch ermöglichen gezielte Risikoanalysen für unterschiedliche Personengruppen, sowie eine (erneute) Sensibilisierung durch Schulungen oder die Überarbeitung des Verhaltenskodex neue Perspektiven auf das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Die erklärten Ziele des Schutzkonzeptes des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld sollen hier aufgegriffen und unterstrichen werden. Diese lauten:

- Die Evangelische Jugend Bielefeld strebt den bestmöglichen Schutz vor jeder Form sexualisierter Gewalt in ihrem Wirkungskreis an. Dies tut sie z.B. indem die einzelnen Arbeitsbereiche gründlich beleuchtet werden (Risikoanalysen vor Ort mit unterschiedlichen Personengruppen) oder der Verhaltenskodex in Mitarbeitendengruppen diskutiert wird.
- Maßnahmen der Prävention und Intervention werden schriftlich fixiert.
- Dieses Konzept soll Orientierung und Hilfestellung für die Personen sein, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen. Hier sind ausdrücklich ehrenamtlich engagierte Personen mitgemeint.

- Orientierung entstehen soll auch für die Konzepte, die in den einzelnen Nachbarschaften/Regionen der Evangelischen Jugend und den Einrichtungen des Trägervereins der Evangelischen Offenen und Mobilien Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. ausgearbeitet werden.

Zielgruppen

Zielgruppen dieses Konzeptes sind Kinder, Jugendliche, sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen, die innerhalb der Evangelischen Jugend Bielefeld tätig sind oder die an Veranstaltungen derselben teilnehmen.

Geltungsbereich

Die mit diesem Schutzkonzept festgeschriebenen Maßnahmen und Anforderungen gelten für alle Angebote, die von der Evangelischen Jugend Bielefeld durchgeführt werden.

Als Rahmenkonzept, dessen Regelungen nicht verworfen oder aufgeweicht werden können, versteht sich das Schutzkonzept des Kirchenkreises Bielefeld.

Erläuterung

Zur Kenntlichmachung der aus dem Schutzkonzept des Kirchenkreises Bielefeld entnommenen Passagen, sind diese immer kursiv gedruckt.

In den Listen mit Kontaktdaten im Anhang sind Personen namentlich benannt, die bestimmte Funktionen innehaben. Uns ist bewusst, dass es hier zu Wechseln kommen kann. Es wird davon ausgegangen, dass etablierte Telefonnummern und E-Mail-Adressen bestehen bleiben.

2. Risiko- und Potentialanalyse:

Herzstück eines Schutzkonzeptes ist die Risiko- und Potentialanalyse, die zu Beginn der Schutzkonzeptentwicklung in einem partizipativen Prozess mit Verantwortlichen, Teilnehmenden und Mitarbeitenden durchgeführt wird. Sie umfasst die sorgfältige und systematische Untersuchung aller Bereiche der Organisation, wie z.B. Räumlichkeiten, Personalverantwortlichkeiten, Konzepte oder die Teilhabe an und Zugänglichkeit von Informationen. Ziel ist es, die ‚verletzlichen‘ Stellen in der Gemeinde, Einrichtung oder auch dem einzelnen Angebot aufzudecken, mit weiteren Maßnahmen des Schutzkonzeptes darauf zu reagieren und die Risiken zu minimieren. (s. Schutzkonzept des Kirchenkreises Bielefeld/Risiko- und Potenzialanalyse).

Die Methoden zur Erhebung einer Risikoanalyse sind veränderbar. Die Form der Erhebung im Prozess 2023 sind im Anhang zu finden. Für Auffrischungen und Neuerhebungen der Analysen wird im Vorfeld geprüft, ob Methoden angepasst und/oder verändert werden sollten. Dies wird vom Jugendreferat initiiert.

3. Personalverantwortung:

Das Wirken der Evangelischen Jugend Bielefeld zeichnet sich durch ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement aus. Die Wege zum Ehrenamt sind unterschiedlich: junge Menschen möchten nach ihrer eigenen Konfirmation mitwirken, waren Teilnehmende einer Freizeit und fühlen sich in der Gemeinschaft aufgehoben oder interessieren sich innerhalb ihres Jugendzentrums dafür, zu helfen und mitzugestalten. Auch Praktikant*innen gehören immer wieder zum Team in der Jugendarbeit.

So unterschiedlich der Weg zur Jugendarbeit sein mag, die Motivationen zur ehrenamtlichen Tätigkeit sind ähnlich: in Gemeinschaft angenommen zu sein, zu lernen und durch aktive Mitarbeit wirksam zu werden.

Hier ist es wichtig, sich gemeinsam mit den Jugendlichen auch über Kinderschutz auseinanderzusetzen. Dies geschieht durch gezielte Schulungen zum Thema nach dem Konzept hinschauen-helfen-handeln der EKD. Mit dem Schutzkonzept der Evangelischen Jugend Bielefeld, inklusive des neu überarbeiteten Verhaltenskodex (siehe Punkt 4 in diesem Schutzkonzept) ist eine gute Möglichkeit entstanden, sich in den unterschiedlichen Gruppen, z.B. in Mitarbeitendenkreisen, intensiv mit der geforderten und der eigenen Haltung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen.

In Einzel- und Teamgesprächen werden Situationen aus der praktischen Arbeit reflektiert und gegebenenfalls Handlungsalternativen erarbeitet.

Auch ein *erweitertes Führungszeugnis* müssen ehrenamtlich Engagierte vorlegen, wenn sie das 14. Lebensjahr vollendet haben und ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen beinhaltet. Das Führungszeugnis wird dem oder der hauptberuflichen Mitarbeiter*in vor Ort (der Nachbarschaft oder Haus der Offenen Tür) vorgelegt. Vor Ort wird auch dokumentiert, wann Einsicht genommen wurde und wann dies wieder notwendig wird. Diese Dokumentation ist sicher und für andere nicht einsehbar aufzubewahren. Ehrenamtlich Tätige legen mindestens alle drei Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor.

Ein Prüfschema zur Beurteilung, ob ein erweitertes Führungszeugnis notwendig ist, findet sich im Anhang dieses Schutzkonzeptes, sowie in dem des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld.

Aus dem Konzept des Kirchenkreises:

„Alle Mitarbeitenden des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld, insbesondere die, in deren Aufgabenbereich typischerweise besondere Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse entstehen, wie z. B. in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen, sind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz verpflichtet. Sexuelle Kontakte in diesen Verhältnissen sind mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und daher unzulässig (Abstinenzgebot). Zudem haben alle Mitarbeitenden bei ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit das Nähe- und Distanzempfinden des Gegenübers zu achten (Abstandsgebot). (vgl. §4 KGSsG).“

Das Thema der besonderen Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse muss mit den Ehrenamtlichen der Jugendarbeit behandelt werden. Auch zwischen Teamer*innen und Teilnehmer*innen gibt es eine Hierarchiestruktur, die bewusst gemacht werden muss, damit verantwortungsvoll gehandelt werden kann.

Hauptberufliche vor Ort sind in der Verantwortung, ihre Ehrenamtlichen, Praktikant*innen, sowie geringfügig Beschäftigten zu sensibilisieren und auf das wichtige Thema der Prävention sexualisierter Gewalt aufmerksam zu machen. Das Jugendreferat gewährleistet für diese Aufgabe den Hintergrund, organisiert Schulungen und stellt Beratung sicher.

4. Verhaltenskodex der Evangelischen Jugend Bielefeld zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

In der Fassung vom 23.04.2026

Die Evangelische Jugend Bielefeld fühlt sich der Gewaltfreiheit verpflichtet.

Wir fühlen uns verantwortlich, Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren.

Diese Grundlage bestimmt den Umgang, den wir miteinander pflegen, der geprägt ist von einer Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens.

Wir respektieren die Selbstbestimmung eines jeden Menschen. Die Vielfalt aller Menschen in unserem Arbeitsfeld nehmen wir als Bereicherung wahr.

Alle Kinder und Jugendlichen sind gleichberechtigt. Wir fördern und fordern sie ihren Bedürfnissen entsprechend.

Dieser Verhaltenskodex wurde partizipativ mit den hauptberuflich Tätigen der Evangelischen Jugend Bielefeld erstellt.

Er bietet ausformulierte Regeln, Empfehlungen und eine Diskussionsgrundlage für haupt- und ehrenamtlich Engagierte. Dadurch soll sexualisierte Gewalt verhindert werden. Der Verhaltenskodex soll Leitlinie sein für ein transparentes und nachvollziehbares Verhalten.

Neben den folgenden, für alle Arbeits- und Aufgabenbereiche geltenden Regelungen, sind ergänzende Absprachen und Regelungen für einzelne Bereiche, Regionen und Einrichtungen möglich.

Mit allen angestellten und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden der Evangelischen Jugend Bielefeld wird der Verhaltenskodex jährlich thematisiert und bildet so einen Baustein in der Fortbildung der engagierten Menschen. Die Teilnahme wird vor Ort dokumentiert.

Der Verhaltenskodex ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes, welches öffentlich einzusehen ist. Es muss allen Personen mit und für die wir arbeiten zugänglich gemacht werden. Ein Schutzkonzept in vereinfachter Sprache wird erarbeitet.

Nähe - Distanz

- Ich gestalte die Beziehungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Jugend Bielefeld transparent. Die zu gestaltenden Beziehungen sind professionelle pädagogische Beziehungen, die auf einem respektvollen Miteinander beruhen. Auch im Ehrenamt gehe ich verantwortungsvoll mit dem Thema Nähe und Distanz um.
- Ich respektiere die individuellen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz und beachte persönliche Grenzen. Meine eigenen Grenzen kommuniziere ich transparent.
- Ich bin mir meiner Rolle bewusst und reflektiere die Machtgefüge innerhalb meiner Arbeit. Ich pflege einen verantwortungsvollen Umgang zu den Personen innerhalb meines Wirkungskreises und für die ich Verantwortung trage.
- Zu meiner Rolle gehört der Aufbau von pädagogischen Beziehungen. Diese unterscheide ich von privaten Kontakten. Die Unterschiede und Überschneidungen zwischen beiden mache ich transparent.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und handle entsprechend.
- Ich handhabe den Umgang mit Geschenken öffentlich und nachvollziehbar.
- Kinder und Jugendliche nehme ich nach Absprache mit den Personensorgeberechtigten, und der vorherigen Mitteilung an den Dienstvorgesetzten per SMS oder E-Mail, im PKW mit. Ist die Erreichbarkeit einer sorgeberechtigten Person nicht gegeben, so hat der oder die Mitarbeiter*in die Verantwortung, transparent zu agieren und die Leitung des Jugendreferates zu informieren. Dies erfolgt vor Abfahrt in Form einer SMS oder E-Mail, nicht über Messengerdienste wie WhatsApp. Die Information an die Leitung erfolgt auch bei Mitnahme von jungen Erwachsenen, die z.B. ehrenamtlich mitarbeiten.

Umgang mit Körperkontakt/Intimsphäre

- Ich nehme die Bedürfnisse der anderen Person wahr, wahre ihre Grenzen und schließe nicht von meinen Bedürfnissen auf die Bedürfnisse anderer Personen.
- Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der*dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich verantwortlich nach Rolle und Kontext, in dem ich mich gerade befinde.
- Meine eigenen Grenzen äußere ich klar und angemessen und werte es nicht als persönlichen Angriff, wenn mir jemand seine/ihre Grenzen aufzeigt.
- Ich trage im Rahmen der Arbeit stets angemessene Kleidung. Mir ist bewusst, dass gemeinsames nacktes Duschen, Saunieren oder Umziehen mit Teilnehmenden nicht gestattet ist.

- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe dafür und hole das Einverständnis ein. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.
- Wenn ich unangemessenes Verhalten beobachte, weise ich darauf hin. Wenn es die Situation erfordert, interveniere ich.
- Spiele und Übungen, die Körperkontakt erfordern, wähle ich bewusst aus und überlege kritisch, ob sie für die Gruppe geeignet sind. Ich erkläre das Spiel im Vorfeld und lasse alle Personen selbst entscheiden, ob sie sich am Spiel beteiligen.

Kommunikation

- Die Evangelische Jugend Bielefeld arbeitet daran mit, einen gewalt-, sexismus- und diskriminierungsfreien Raum zu schaffen. Dies gilt auch für die Verwendung von Sprache, Gestik und Medien.
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Menschen, die mich umgeben ebenso wie über Dritte. Ich achte auf eine Sprache, die alle einschließt.
- Auf von dieser Praxis abweichendes Verhalten reagiere ich und thematisiere es im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen.
- Ich lege Wert auf angemessene und faire Kritik den jeweiligen Personen gegenüber. Dabei bleibe ich sachlich und wertschätzend.
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen.

Umgang mit Vereinbarungen und Sanktionen

- Ich lege gemeinsam notwendige Regeln mit Kindern und Jugendlichen fest. Einschränkende Rahmenbedingungen erkläre ich und mache sie transparent. Somit nehme ich die Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in meiner Arbeit ernst.
- Sanktionen werde ich im Team besprechen und reflektieren, um sie fair, altersgemäß und angemessen zu gestalten.
- Ein Fehlverhalten, auch von Mitarbeitenden, spreche ich an. Dabei achte ich auf einen respektvollen Umgang und einen angemessenen Rahmen.
- Ich verstehe mich selbst als Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an die vereinbarten Regeln halte.
- Wenn einzelne Regeln nicht für alle gelten, mache ich dies transparent.

Umgang mit Übernachtungen

- Ich informiere mich vor der Veranstaltung über die Bedingungen vor Ort.
- Ich achte auf die Wahrung der Privatsphäre und schaffe Rahmenbedingungen, die diese gewährleisten. Dies schließt ein, zu beachten, dass eine geschlechtersensible Unterbringung sowie Einzelsanitäranlagen, soweit sie sinnvoll und notwendig sind, gegeben ist.
- Grundsätzlich gilt: Wir übernachten nicht mit Teilnehmenden in einem Zimmer.
- Abweichungen müssen pädagogisch geboten sein und mit mindestens einer weiteren Fachkraft zusammen entschieden werden. Diese Entscheidung mache ich transparent gegenüber den zuständigen Sorgeberechtigten und der Leitung.
- Ich informiere Teilnehmende und Personensorgeberechtigte vor der Veranstaltung über Bedingungen vor Ort und mache diese transparent.
- Ich bin sensibel dafür, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene individuelle Bedürfnisse haben, die andere Absprachen und Lösungen erfordern können.

Film, Foto und soziale Netzwerke

- Ich beachte die Regeln zum Persönlichkeits- und Datenschutz. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos bedarf der dokumentierten Zustimmung der Kinder/ Jugendlichen und der schriftlichen Zustimmung ihrer Personensorgeberechtigten.
- Ich mache keine Aufnahmen, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen. Vor jeder Veröffentlichung prüfe ich jede Aufnahme, ob einzelne Personen in einer solchen Situation dargestellt werden. In diesem Fall lösche ich die Aufnahme.
- Mir ist bewusst, dass ich auch über soziale Medien Nähe aufbauen kann. Dementsprechend handle ich auch im virtuellen Raum professionell und bin mir hier meiner Rolle und Vorbildfunktion bewusst.
- Ich kennzeichne dienstliche Accounts in sozialen Netzwerken als solche klar und stelle transparent dar, wer diese Accounts bedient.

Umgang mit dem Verhaltenskodex

- Alle angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen tragen für die Einhaltung des Verhaltenskodex Verantwortung. In unserer Arbeit stellen wir deswegen sicher, dass die Inhalte des Verhaltenskodex angemessen kommuniziert werden.

- Mitarbeitende, sowohl angestellt als auch ehrenamtlich tätig, dürfen und sollen grundsätzlich auf ihr Verhalten im Rahmen ihrer Tätigkeit angesprochen werden. Im Rahmen von Teambesprechungen und Einzelgesprächen werden Situationen professionell reflektiert.
- Angebote der Evangelischen Jugend Bielefeld werden in angemessenem Rahmen dokumentiert. (Ein beispielhafter Dokumentationsbogen findet sich im Anhang).
- Für die angestellt Mitarbeitenden ist der Verhaltenskodex Teil der Dienstanweisung, für die ehrenamtlich Mitarbeitenden ist er Grundlage der Zusammenarbeit.
- Verstöße gegen den Verhaltenskodex, die die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung betreffen, sind von Mitarbeitenden des Kirchenkreises unverzüglich der Meldestelle der Landeskirche zu melden. Mitarbeitende des Trägervereins der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. wenden sich unverzüglich an die Leitung des Jugendreferats.
- Andere Verstöße gegen den Verhaltenskodex sind vor Ort mit den Beteiligten zu thematisieren. Bei wiederholten Verstößen werden sie unter Hinzuziehen der Leitung besprochen.
- Ehrenamtlich Tätige wenden sich an die hauptberuflich tätige Person vor Ort. Sollte dies (egal aus welchem Grund) nicht möglich sein, ist das Jugendreferat, in Person der Leitung, zuständig.
- Der Verhaltenskodex wird alle 3 Jahre im Rahmen eines Fachgesprächs der hauptberuflich Tätigen der Evangelischen Jugend auf seine Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls angepasst.
- Die Personen, mit und für die wir arbeiten, werden über den Verhaltenskodex und die entsprechenden Anpassungen auf den neuesten Stand gebracht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, den Verhaltenskodex der Evangelischen Jugend Bielefeld gelesen und verstanden zu haben.

Ich erkläre mich mit seinem Inhalt einverstanden und werde mich nach bestem Wissen an diesen halten.

Solange ich hauptberuflich bei der Evangelischen Jugend Bielefeld oder beim Trägerverein für Offene und Mobile Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. angestellt bin, verpflichte ich mich dazu, den Verhaltenskodex mit meinen vor Ort tätigen Mitarbeitenden (Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Ehrenamtliche) zu bearbeiten und sie den Kodex unterschreiben zu lassen.

Datum, Vor- und Nachname

5. Fortbildungen:

*„Umfassendes Wissen über sexualisierte Gewalt, die Auseinandersetzung mit den Themen Nähe und Distanz und weiteren Bestandteilen dieses Schutzkonzeptes ist **aktive Präventionsarbeit!** Erst ausreichendes Wissen zum Thema in allen Bereichen unseres Kirchenkreises ermöglicht das Thema zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und bei Vermutung und Verdacht angemessen handeln zu können (Schutzkonzept des Kirchenkreises Bielefeld, Seite 14).“*

Spätestens seitdem im Jahr 2010 Missbrauchsfälle in kirchlichen Institutionen bekannt wurden und vielfältige Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention von sexualisierter Gewalt unternommen werden, ist sich die Evangelische Jugendarbeit an vielen Orten ihrer besonderen Verantwortung bewusst. So auch in Bielefeld. Seit über 10 Jahren bereitet der Arbeitskreis Kinderschutz das Thema für die Evangelische Jugend Bielefeld auf und hält Schulungen für ehrenamtlich Mitarbeitende vor.

Mittlerweile arbeitet die AG Hand in Hand mit den Multiplikator*innen des Kirchenkreises zusammen und schult die Ehrenamtlichen der Jugendarbeit nach dem „Hinschauen-Helfen-Handeln“-Schulungskonzept der EKD. Alle hauptberuflich Tätigen, die neu bei der Evangelischen Jugend anfangen, werden so schnell wie möglich nach ihrem Dienstantritt nach „Hinschauen-Helfen-Handeln“ geschult“.

Das Jugendreferat der Evangelischen Jugend Bielefeld stellt sicher, dass ausreichend Schulungen für die unterschiedlichen Zielgruppen, Alter und Erfahrung/Übernahme von Verantwortung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen betreffend, angeboten werden.

6. Partizipation:

„Kinder und Jugendliche haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken!“ (UN-Kinderrechtskonvention Art. 12 und 13).

„Partizipation schafft eine Kultur des Miteinandersprechens und ermöglicht Selbstwirksamkeitserfahrungen im Kleinen wie im Großen. Kinder, Jugendliche (...) erleben, dass ihre Stimme Gehör findet und sind dann auch in der Lage, Grenzverletzungen anzusprechen und sich gegebenenfalls Hilfe zu holen.“ (Schutzkonzept des Kirchenkreises Bielefeld, Seite 14).

Die Arbeit der Evangelischen Jugend Bielefeld ist in hohem Maße orientiert an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen, die mit ihren unterschiedlichen Anliegen, Ideen und auch Sorgen in die nachbarschaftliche Arbeit oder Häuser der Offenen Tür kommen.

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen Kinder und Jugendliche, egal ob als Besucher*innen oder in ehrenamtlicher Funktion, als Individuen wahr, deren Stimme und Meinung zu hören wichtig für die Einzelnen, aber auch für das Gruppengeschehen ist. Kinder und Jugendliche können und sollen aktiv Angebote (mit)gestalten.

Aufgrund der diversen Angebotsstrukturen achten hauptberuflich Mitarbeitende auf die, zur Besucher*innengruppe passenden, partizipativen Methoden. Diese können niedrigschwellig und/oder projekthaft angelegt sein (z.B. die Planung für das nächste Kinderfest) oder dauerhaft mit einem hohen Maß an Verbindlichkeit durchgeführt werden (z.B. der regelmäßig tagende Jugendrat/Mitarbeitendenkreis).

In den Schutzkonzepten der Nachbarschaften und Einrichtungen sollen vor Ort implementierte, sowie geplante Partizipationswege schriftlich festgehalten werden.

Die Möglichkeiten der Mitbestimmung sind allen Kindern und Jugendlichen sowie den (ehrenamtlichen) Mitarbeitenden bekannt und werden entsprechend genutzt.

So setzen wir uns für eine systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen ein, stärken sie in ihrer Persönlichkeit und ermutigen sie auch, sich trotz eines immer vorhandenen Machtgefälles zwischen Haupt- und Ehrenamt/ mitarbeitender und teilnehmender Person, kritisch zu äußern. Diese Haltung trägt entscheidend zur Prävention von sexualisierter Gewalt bei.

7. Prävention und Präventionsangebote

Die Evangelische Jugend Bielefeld darf Kinder und Jugendliche in einer prägenden Zeit ihres Lebens begleiten. In unseren Angeboten und Räumen ist es möglich, sich auszuprobieren und sich in geschütztem Rahmen so einzubringen, wie Kinder und Jugendliche dies für sich möchten.

Dies bringt es mit sich, dass wir uns auch unseres Schutzauftrages in unseren Räumen und generell während unserer Angebote bewusst sein müssen. Es bedarf einer präventiven Grundhaltung, eines Standings in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten, das wir nicht müde werden sollten, darzustellen: Flagge zeigen für die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen!

Präventiv gegen sexualisierte Gewalt arbeiten wir auf unterschiedlichen Ebenen:

Offener Umgang mit dem Thema

Wir sind uns bewusst, dass das Thema des grenzverletzenden Verhaltens und der sexualisierten Gewalt auch den Arbeitsbereich der Evangelischen Jugendarbeit betrifft. Durch bewusstes oder unbewusstes Handeln von Mitarbeiter*innen und/oder Teilnehmer*innen wurden und werden Menschen im Rahmen unserer Angebote und Aktionen Opfer von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt. Es gilt, dieses offen zu benennen und transparent zu kommunizieren, damit nach außen und nach innen die reflektierte und intensive Beschäftigung aller Beteiligten mit dem Thema deutlich wird. Ein offener Umgang damit, auch gegenüber ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen, sensibilisiert diese für das Thema und baut Hemmschwellen bei der Offenlegung möglicher Übergriffe ab. Gleichzeitig schreckt ein offener und reflektierter Umgang mit dem Thema mögliche Täter*innen früh ab.

Schulungen und Fortbildungen für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen, für Honorarkräfte und geringfügig Beschäftigte:

Durch regelmäßige Schulungen werden die Themen Nähe und Distanz, Täterstrategien, Erscheinungsformen und Handlungsperspektiven vermittelt. Mitarbeitende werden so für das Thema und die Erscheinungsformen von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt sensibilisiert. Dadurch prüfen sie ihr eigenes Verhalten gegenüber Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen und beugen bewussten oder unbewussten Grenzverletzungen oder Übergriffen vor. Der Themenkomplex muss bereits in die Grundschulung für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen aufgenommen werden, um vom Beginn der Mitarbeit in der Evangelischen Jugendarbeit für das Thema zu sensibilisieren.

Führungszeugnisse und Verhaltenskodex:

Wer sich haupt- oder ehrenamtlich in der Evangelischen Jugend Bielefeld engagieren möchte, verpflichtet sich grundsätzlich, die persönlichen Grenzen und die sexuelle Selbstbestimmung von Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen zu wahren und zu schützen. Hierzu ist der Verhaltenskodex der Evangelischen Jugend Bielefeld von jedem/jeder Mitarbeitenden anzuerkennen und zu

unterschreiben. Gleichzeitig ist in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis an verantwortlicher Stelle vorzulegen. Wer den Verhaltenskodex nicht anerkennt und nicht unterschreibt, kein erweitertes Führungszeugnis vorlegt oder rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden ist, die den Vorschriften des SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung entspricht, kann nicht Mitarbeiter*in der Evangelischen Jugend Bielefeld sein.

Definierte Ansprechpersonen und Interventionsverfahren:

Für den Fall, dass grenzverletzendes Verhalten oder sexualisierte Gewalt innerhalb oder außerhalb der Evangelischen Jugend Bielefeld bekannt wird, gibt es für die Evangelische Jugend und die Evangelische Kirche von Westfalen klar definierte Ansprechpersonen und Interventionsverfahren. Diese werden allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in entsprechenden Schulungen vorgestellt, sodass alle Mitarbeitenden wissen, wen sie ansprechen können und von wem sie Hilfe und Unterstützung bekommen können. Gleichzeitig wird der Kontakt zu unabhängigen, externen Beratungs- und Hilfsangeboten wie beispielsweise Wildwasser e.V. oder Zartbitter e.V. angeboten oder hergestellt.

Die Evangelische Jugend Bielefeld arbeitet eng mit der Fachstelle Prävention des Kirchenkreises Bielefeld zusammen, um fachlich immer gut informiert und aufgestellt zu sein.

Mit der Diakonie Bielefeld gibt es einen Kooperationsvertrag über die Nutzung einer „Insofern erfahrenen Fachkraft“ bei Beratungsbedarf und im Fall einer Intervention nach §8a SGB VIII/ Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Regelmäßige Risikobewertungen von Veranstaltungen und Veranstaltungsorten:

In regelmäßigen Abständen werden Veranstaltungen und Veranstaltungsorte der Evangelischen Jugend Bielefeld, nach einem definierten Bewertungsmuster auf ihr Risiko bezüglich Möglichkeiten von grenzverletzendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt, bewertet und überprüft. Leitung und verantwortliche Mitarbeitende beraten anschließend gemeinsam, durch welche Maßnahmen sich das Risiko weiter verringern lassen kann und verabreden konkrete Umsetzungsschritte.

Eine Checkliste für die Evangelische Jugend Bielefeld findet sich im *Anhang*.

Präventionsangebote:

Konkrete Präventionsangebote in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen können so unterschiedlich sein wie die Teilnehmenden selbst. Von der Beschäftigung mit Kinderrechten, über Konfliktbewältigungstrainings bis zum Selbstverteidigungskurs ist vieles denkbar.

Wichtig ist es, das Thema präsent zu halten. Durch die Haltung im Alltag, aber auch durch regelmäßige Angebote, angeglichen an die Zielgruppe(n), ist dies möglich.

Um zu gewährleisten, dass der Präventionsaspekt in der häufig gut gefüllten Arbeitszeit der Mitarbeitenden nicht hintenangestellt wird, bzw. nur dann bedacht werden kann, wenn es eine aktuelle Entwicklung in der praktischen Arbeit gibt, sollen Präventionsangebote in den Jahresplanungen der einzelnen Nachbarschaften/zukünftig Regionen und Einrichtungen verankert werden. Je nach Umfang der Maßnahme sollen mindestens ein oder zwei Angebote vor Ort stattfinden. Dies wird im Jahresplanungsgespräch mit der Leitung des Jugendreferats besprochen.

8. Beschwerdemanagement der Evangelischen Jugend Bielefeld

Neben der Partizipation ist das Beschwerdemanagement eine der tragenden Säulen für die Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Darum muss das Angebot für alle Kinder, Jugendlichen, deren Sorgeberechtigte und Mitarbeitende klar und handhabbar sein.

Beschwerden von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern betrachten wir als Impulse für die Weiterentwicklung unserer Arbeit. Eine Beschwerde soll als konstruktive Kritik gewertet werden, die

auf einen eventuellen Missstand aufmerksam macht. Dieser Missstand kann dann überprüft werden und es kommt gegebenenfalls zu einer Veränderung des Ist-Zustandes.

Grundsätzlich werden alle Kinder und Jugendlichen dazu ermutigt, ihre Wahrnehmung zu äußern und Veränderungen einzufordern. Dies wird im Alltag mit den Kindern und Jugendlichen eingeübt – Möglichkeiten des sozial angemessenen Ausdrucks ihrer Gefühle und Empfindungen und Rückmeldungen über die eigene Befindlichkeit werden als Normalität verstanden und sind gewollt! Kinder und Jugendliche, die im Alltag gelernt haben, ihre Befindlichkeiten und Beschwerden (auch im Kleinen) zu artikulieren, sind hoffentlich auch dazu fähig, (psychische) Verletzungen ihrer Person und Persönlichkeit zu äußern und sich Hilfe zu holen!

Ein Kind oder ein*e Jugendliche*r darf wegen einer Beschwerde niemals benachteiligt, diffamiert oder in sonstiger Art und Weise unter Druck gesetzt werden.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden in der Evangelischen Jugend Bielefeld dazu verpflichtet, Beschwerden an- und ernst zu nehmen. Die Leitung trägt die Verantwortung für das Beschwerdemanagement, d.h. für die Prüfung und Evaluation von Verfahrenswegen vor Ort. Dies kann im Rahmen der regelmäßigen Schutzkonzeptevaluation geschehen.

Sind vor Ort mehrere hauptberuflich Tätige aktiv, so wird eine Ansprechperson benannt, die für das Beschwerdemanagement verantwortlich ist. Es müssen aber grundsätzlich alle Mitarbeitenden mit dem Beschwerdesystem und -verfahren vertraut sein: Kinder und Jugendliche suchen sich die Personen selbst aus, denen sie etwas anvertrauen wollen. Jede*r Mitarbeitende muss wissen, wer für was zuständig ist, um die Kinder und Jugendlichen angemessen unterstützen zu können.

Für ein gelingendes Beschwerdeverfahren müssen Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen. Sie müssen erst einmal wissen, dass sie ein Recht haben, sich zu beschweren. Darum sind die Kinderrechte in angemessener Form Thema in unserer Arbeit und auch sichtbar in unseren Räumen in Plakatform

Um zu gewährleisten, dass alle Beteiligten in den Einrichtungen und in der verbandlichen Jugendarbeit gut an der Entwicklung von Beschwerdewegen mitwirken und diese annehmen können, sie also auch konsequent berücksichtigen können, soll es eine regelmäßige Auseinandersetzung mit den Kinderrechten geben, sollen Befürchtungen und Bedenken bezüglich Beschwerdesituationen und -verfahren besprochen werden können. Dies sicherzustellen ist Aufgabe der Leitung, in dem sie z.B. beim Konvent Zeiten zur Besprechung und Reflexion einräumt.

Aufnahme von Beschwerden

Den Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Jugend Bielefeld werden leicht zugängliche Möglichkeiten zur Beschwerde angeboten. Wo es möglich ist, werden die Kinder und Jugendlichen auch an der Erarbeitung eines Beschwerdeverfahrens beteiligt.

Grundlage eines guten Beschwerdemanagements sind:

- gute, barrierefreie Erreichbarkeit
- umfassende Informationen aller Beteiligten
- Interesse, Aufmerksamkeit und Verständnis für die Anliegen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern

Über die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Beschwerde wird auf vielfältigen Wegen informiert:

- Gespräche
- Flyer
- Aushang
- Soziale Medien
- ...

Möglichkeiten zur Beschwerde bieten sich im

- Gespräch zwischen Kind/Jugendlichen/Eltern und
 - betroffenem (ehrenamtlich) Mitarbeitenden
 - einem anderen (ehrenamtlich) Mitarbeitenden
 - einer vom Kind selbst gewählten Vertrauensperson
 - den Mitgliedern des Kuratoriums der Jugendarbeit
 - Mitarbeitenden des Jugendreferates der Evangelischen Jugend Bielefeld
- Briefkasten (mit vorbereiteten Beschwerdebögen)
- sonstige schriftliche Rückmeldungen
- regelmäßige Befragung der Kinder und Jugendlichen durch altersgerechte Fragebögen
- regelmäßige Befragungen der Kinder und Jugendlichen (einzeln oder in der Gruppe) nach Beschwerden und Veränderungswünschen (z.B. im Rahmen eines Mitarbeitendenkreises oder einer Kinderkonferenz)
- regelmäßige Befragungen der Erziehungsberechtigten nach dem Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen in der jeweiligen Maßnahme
- Externe Beschwerdemöglichkeiten durch den Kirchenkreis Bielefeld (Ansprechpartner*in ist hier die Superintendentur und das Jugendreferat)
- Und vieles mehr

Dokumentation

- Grundsätzlich werden alle Beschwerden, sowie die unternommenen Schritte dokumentiert. Die Beschwerdedokumente werden bis zur Analyse in der Einrichtung/der Nachbarschaft von der/dem zuständigen Jugendreferent*in aufbewahrt. Dabei wird die notwendige Vertraulichkeit gewahrt und sichergestellt, damit der Schutz des/der Betroffenen gewahrt ist.

Allgemein gilt:

- Bei allen allgemeinen Fragen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist die Fachkraft für Prävention im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld zuständig und ansprechbar.
- Bei der Frage der Einordnung von vermuteten Grenzverletzungen und zum Thema sexualisierter Gewalt durch ehrenamtlich wie hauptamtlich tätige Mitarbeiter*innen ist die Meldestelle der EKvW anzufragen.

Im Anhang zu finden:

- Ablauf Beschwerdeggespräch,
- Ergebnisse einer Arbeitseinheit zum Thema Beschwerdemanagement mit den hauptberuflichen Kolleg*innen der Evangelischen Jugend Bielefeld

9. Notfallplan/Handlungsleitfaden

a. Aus dem Schutzkonzept des Kirchenkreises Bielefeld

*Das Schutzkonzept des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld hat zum Ziel, präventiv zu wirken und Vorfälle sexualisierter Gewalt zu verhindern. Trotzdem kann es zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Für alle Mitarbeitenden – egal ob haupt- oder ehrenamtlich tätig – ist der Umgang mit einem Vorfall oder einem Verdacht eine große Herausforderung. Zum Schutz der betroffenen und beschuldigten Personen ist jenseits der vorgeschriebenen Meldewege absolute Verschwiegenheit zu wahren. Der nachfolgende Handlungsleitfaden soll hier eine Orientierung bieten und stellt dar, was in welchem Fall zu tun ist. Er greift nicht nur im Falle der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung innerhalb des Evangelischen Kirchenkreises. Er soll genauso Hilfestellung geben bei einem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt außerhalb, bei dem die/der (ehrenamtliche) Mitarbeiter*in als Vertrauensperson für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wirkt.*

*Durch Notfallpläne werden **konkrete Handlungsschritte** chronologisch festgelegt: vom Abklären der Vermutung bis hin zur Einleitung von tatsächlichen Interventionen. Hier werden detailliert und übersichtlich alle Verfahrensschritte dargestellt, wie Verdachtsmomente abgeklärt werden und welche Interventionen im Krisenfall einzuleiten sind.*

Grundsätze für das Gespräch mit Betroffenen von (sexualisierter) Gewalt

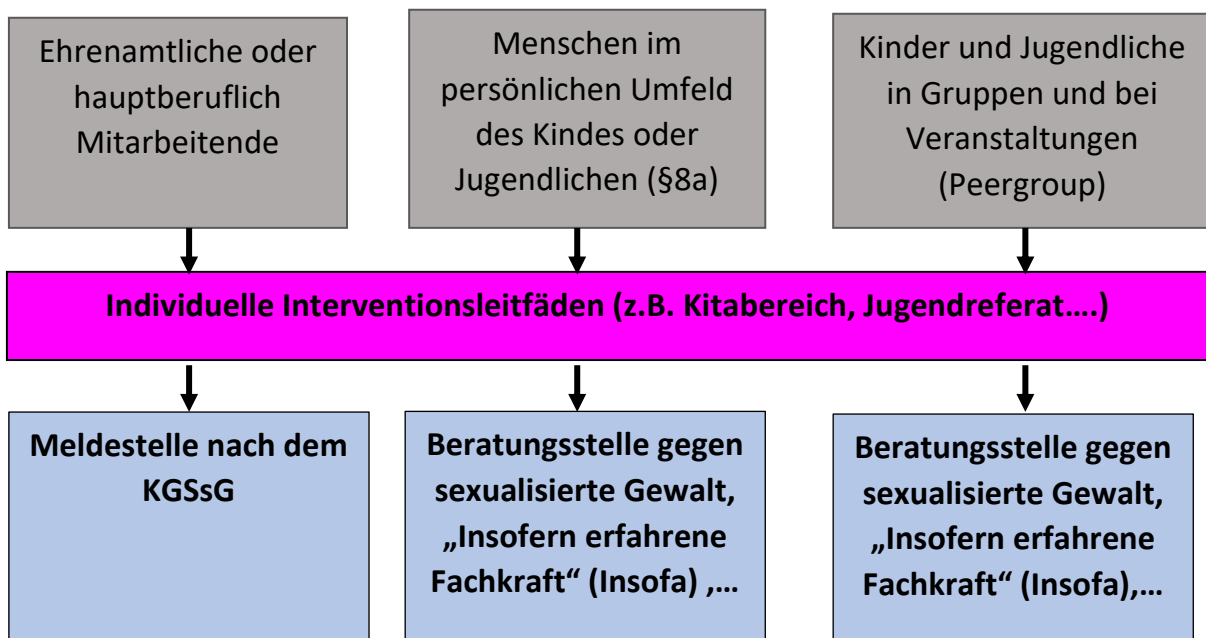
- *Sich Zeit nehmen*
- *Glauben schenken*
- *Bereitschaft signalisieren, auch belastende Dinge anzuhören und aushalten zu können*
- *Zum Sprechen ermutigen*
- *Stärken herausstellen und loben*
- *Nicht bagatellisieren*
- *Suggestive Fragen vermeiden*
- *Gefühle, besonders Schuldgefühle, ansprechen*
- *Bedürfnisse ernst nehmen*
- *Keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können! Hinweis auf die Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt!*
- *Weitere Maßnahmen absprechen*

Maßnahmen bei Fällen sexualisierter Gewalt

In Bezug auf sexualisierte Gewalt ist grundsätzlich zwischen vier verschiedenen Verdachtsstufen zu unterscheiden, die unterschiedliche Interventionen/ein unterschiedliches Vorgehen zur Folge haben:

<u>Verdachtsstufe</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>weiteres Vorgehen</u>
unbegründeter Verdacht:	Die Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren
vager Verdacht	Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexualisierte Gewalt denken lassen	Es sind weitere Maßnahmen zur Abklärung und Einschätzung notwendig Gegebenenfalls das Beratungsrecht nach §8 KGSSG bei der Meldestelle der EKvW wahrnehmen!
begründeter Verdacht	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken der Fachkräfte des KK Bielefeld und ggf. der EKvW (s.u.) – Meldepflicht beachten!
Erhärteter und erwiesener Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel	Maßnahmen, um den Schutz des Kindes/Jugendlichen/Mitarbeitenden aktuell und langfristig sicher zu stellen. Zusammenwirken der Fachkräfte des KK Bielefeld und ggf. der EKvW (s.u.) – Meldepflicht beachten!

Des Weiteren ist zu entscheiden, welche Form der Intervention gewählt werden muss. Dies richtet sich nach dem vermuteten Beschuldigten eines Übergriffes:



b. Ergänzungen für die Jugendarbeit

Der Bereich der Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld bedarf eines zusätzlichen Blicks auf die Thematik „Wie verhalte ich mich im Verdachtsfall? Was mache ich, wenn mich eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer in Sorgen und Nöte einbezieht, die eine Intervention notwendig machen?“. Diese Fragestellungen sind deshalb so sensibel zu bewerten, weil wir in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen davon ausgehen müssen, dass nicht ausschließlich hauptberuflich tätige Fachkräfte als Vertrauenspersonen ausgesucht werden. Es ist im Gegenteil wahrscheinlich, dass auch jugendliche Menschen im Ehrenamt oder Studierende in der geringfügigen Beschäftigung angesprochen werden. Die Beziehungsarbeit vor Ort, die alle Mitarbeitenden nah an den unterschiedlichen Besucher*innengruppen sein lässt, macht dies möglich. Dementsprechend ist es wichtig, dass vor allem auch all jene, die außerhalb der Hauptberuflichkeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, eine Handlungsfähigkeit erlangen.

Hierfür ist es unerlässlich, dass jugendliche Mitarbeitende und auch geringfügig Beschäftigte/Honorarkräfte sich bewusst darüber sind, welche Funktion sie unter Umständen für die Teilnehmenden ausfüllen: sie können Vertrauenspersonen sein, denen auch sehr intime Dinge anvertraut werden. Wenn jemand sich mit einer u.U. belastenden Problematik, wie dem Erleben von sexualisierter Gewalt, an sie wendet, müssen sie in der Lage sein, sich adäquat zu verhalten und sich Hilfe zu holen. „Sich Hilfe holen“ ist hierbei elementar! Junge, häufig minderjährige, Menschen, die sich bei der Evangelischen Jugend Bielefeld engagieren, müssen wissen, dass sie, bei allem Vertrauen, das ihnen im Gespräch entgegengebracht wird, die Verantwortung nicht nur abgeben dürfen, sondern das auch müssen!

Die ehrenamtlich Tätigen sind in passenden Formaten wie z.B. dem Mitarbeiter*innenkreis diesbezüglich aufzuklären und vorzubereiten. Genauso muss das Thema in angemessener Form mit Honorarkräften und geringfügig beschäftigten Personen behandelt werden.

Um möglichst adäquat darauf reagieren zu können, wenn eine von sexualisierter Gewalt betroffene Person die jungen Mitarbeitenden ins Vertrauen zieht, folgt hier eine verkürzte Auflistung *der Grundsätze für ein Gespräch mit Betroffenen* für Mitarbeitende im Ehrenamt:

- Sich Zeit nehmen
- Glauben schenken
- Bedürfnisse ernst nehmen
- Keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können! Die Zuhörende Person muss sich selbst Hilfe holen!
- Weitere Maßnahmen absprechen

Ist die Weiterleitung/das Abgeben des Falles an die hauptberufliche Person vor Ort aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich, so kann auch eine andere hauptberufliche Person aus dem Kreis der Evangelischen Jugend Bielefeld, die Leitung des Jugendreferats, die Präventionsfachkraft des Kirchenkreises Bielefeld oder die Fachstelle Prävention auf landeskirchlicher Ebene hinzugezogen werden.

Eine Tabelle mit relevanten Telefonnummern findet sich im Anhang.

10. Meldepflicht

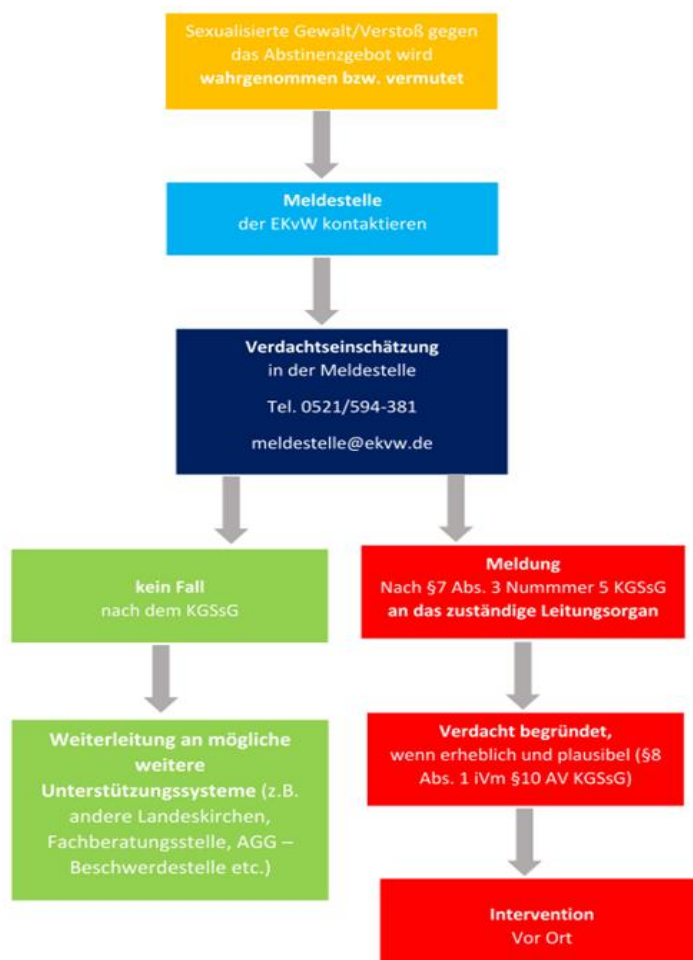
a. Aus dem Schutzkonzept des Kirchenkreises Bielefeld

Der begründete Verdacht der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung durch eine haupt- oder ehrenamtlich im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld, bzw. eine in der EKvW tätige Person und Verstöße gegen das Abstinenzgebot führen zwingend zu einer umgehenden Meldung an die Meldestelle nach dem KGSSG der EKvW.

Die Meldestelle kann auch im Vorfeld einer Meldung (ggf. auch anonym) kontaktiert werden, um einen Sachverhalt zu klären, bzw. um zu klären, ob es sich um einen begründeten Verdacht handelt.

Bei Kenntnis einer Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung muss die Meldestelle umgehend informiert werden. Alle ansonsten geregelten Beschwerdeverfahren (z.B. über Leitungskräfte) sind dann außer Kraft gesetzt (vgl. §8 (1) KGSSG)! Die Leitung darf über die Meldung informiert werden. Das Seelsorgegeheimnis bleibt hiervon unberührt (vgl. §8 (2) KGSSG): wenn die Kenntnis einer Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung also im Rahmen eines für beide Beteiligten eindeutig als Seelsorgegespräch zu identifizierenden Seelsorgesituation erlangt wurde, dürfen die anvertrauten Inhalte auch im Zusammenhang mit der Meldepflicht nicht weitergeben werden. Im Gespräch ist hier gegebenenfalls die Meldepflicht der sich offenbarenden Person anzusprechen und es ist im Verlauf des Gesprächs offensiv darauf hinzuwirken, von der Schweigepflicht entbunden zu werden, um eine Zusammenarbeit mit der Meldestelle zu ermöglichen.

Folgender Ablauf ist diesbezüglich geregelt:



b. Ergänzungen für die Jugendarbeit

Für junge Ehrenamtliche, insbesondere für Minderjährige, ist es eine besondere Hürde, im Verdachtsfall eine offizielle Meldung machen zu müssen. Um Überforderung zu vermeiden, die im schlimmsten Fall dazu führen kann, dass eine notwendige Meldung und Bearbeitung verschleppt oder verhindert wird, muss für den Bereich der Jugendarbeit ein Zwischenschritt im Meldeverfahren eingezogen werden.

Um Hilfestellung zu gewährleisten, die die ehrenamtlich Tätigen ermutigt und bestärkt, eine Meldung zu machen, sowie sie eng begleitet, stehen die Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen vor Ort zur Verfügung. Darüber hinaus ist das Jugendreferat hinzuzuziehen. Von hier aus wird das Krisenmanagement koordiniert und dokumentiert. Dieses Vorgehen ist in der laufenden Arbeit routinemäßig zu kommunizieren, Transparenz (z.B. durch Aushänge) ist herzustellen.

Der Weg über das Jugendreferat ist auch deswegen von besonderer Bedeutung, weil die Offene und Mobile Arbeit als Teil des Trägervereins nicht direkt ans Meldeverfahren des Kirchenkreises angegliedert ist. Gibt es Meldungen, die sich auf Mitarbeitende des Trägervereins für Offene und Mobile Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. beziehen, muss der zu beschreitende Weg mit der Leitung geklärt werden.

11. Intervention

Sollte eine Beratung bei der landeskirchlichen Fachstelle eine Intervention nach KGSSG notwendig machen, so ist für diesen Fall ein planvoller Weg vorgesehen, der in aller Ausführlichkeit im Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt des Kirchenkreises Bielefeld dargelegt wird. Hier finden sich auch Maßnahmen zur Aufarbeitung und Rehabilitation.

a. Aus dem Schutzkonzept des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld (S.26)

Maßnahmen bei Fällen nach §8a KJHG (Kindeswohlgefährdung)

Unabhängig von der Auseinandersetzung mit Fällen sexualisierter Gewalt durch haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende haben Mitarbeitende im Kirchenkreis gegebenenfalls auch mit Fällen von Kindeswohlgefährdungen im persönlichen Umfeld von Kindern und Jugendlichen zu tun.

Hier greifen die Handlungsanweisungen im jeweiligen Arbeitsbereich. Folgende Grundsätze/Abläufe gelten dabei:

- *Kind beobachten*
- *Sach- und Reflexionsdokumentation*
- *Information der Einrichtungsleitung und Teamgespräch*
- *Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Insofa) zur Gefährdungseinschätzung*
- *Meldung an den Sozialen Dienst (Jugendamt)*
- *Kontaktaufnahme zu den Eltern bzw. Sorgeberechtigten, wenn ohne Gefährdung des Kindes möglich*
- *Hilfeplanung mit den Eltern*
- *Übernahme der Planung und Durchführung der notwendigen Schritte zum Schutz des Kindes durch ein Hilftteam*

Peergroupgewalt

Auch zum Thema Umgang mit Peergewalt gibt es arbeitsbereichsspezifische Handlungsrichtlinien. Bei (sexualisierter) Gewalt unter Kindern unter 12 Jahren ist es dabei fachlicher Standard die grenzverletzenden Kinder unter 12 Jahren nicht als Täter, sondern als „übergriffige Kinder“ zu bezeichnen. Der Umgang mit beiden Kindern muss unter pädagogischen Grundsätzen angegangen werden und in Bezug auf das übergriffige Kind weniger auf Strafe und mehr auf Erziehung ausgerichtet sein.

Auch hier gelten Verhaltensregeln, die einrichtungsintern gegebenenfalls noch näher ausgeführt werden können:

- *Schon bei verbalen sexuellen Übergriffen klar reagieren*
- *Werte vermitteln und Position beziehen*
- *Den betroffenen Kindern oder Jugendlichen ungeteilte Aufmerksamkeit, Zuwendung und Trost schenken*
- *Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen ergreifen, ohne sie einzuschränken*
- *Einzelgespräche mit allen Beteiligten*
- *Übergriffige Kinder und Jugendliche konfrontieren, nicht abwerten*
- *Eltern informieren und Absprachen treffen*
- *Situation in der Gruppe besprechen, ohne die beteiligten Kinder und Jugendlichen bloßzustellen*

b. Ergänzungen für die Jugendarbeit

Bei Fällen nach §8a KJHG (Kindeswohlgefährdung) hat die Evangelische Jugend einen Kooperationsvertrag mit der Diakonie für Bielefeld über die Inanspruchnahme einer „Insofern erfahrenen Fachkraft“. In Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung, dazu gehört auch sexualisierte Gewalt, sind die dort professionell tätigen Fachkräfte dafür zuständig, das Jugendreferat und die hauptberuflich Mitarbeitenden zu beraten und zu unterstützen.

Eine Inanspruchnahme dieser Leistung erfolgt durch die Jugendreferent*innen immer in Absprache mit der Leitung des Jugendreferates.

12. Kooperation mit Fachstellen

Aus dem Schutzkonzept des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld, Seite 27

Wenn sexualisierte Gewalt auftritt oder auch nur vermutet wird, ist es dringend angeraten fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld arbeitet dabei eng mit verschiedenen Fachstellen zusammen und rät dringend an, bei allen Fragen rund ums Thema frühzeitig fachliche Beratung einzuholen!

Zuständig für die **Verdachtsmeldung und Interventionsberatung** ist dabei die

Fachstelle „Prävention und Intervention“ beim Landeskirchenamt der EKvW
Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Meldestelle, Referentinnen für Intervention
Telefon: 0521 594-381
Mail: Meldestelle@ekvw.de

Ansprechpartnerin für **Betroffene von sexualisierter Gewalt** ist:

Dr. Britta Jüngst (Stand April 2026)
Telefon:0521 594-208 (Sekretariat)
0151 57659323
Mail: Britta.Juengst@ekvw.de

Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld bietet fachliche Beratung in der
Fachstelle Prävention beim Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld
Markgrafenstr. 7, 33602 Bielefeld

Manuela Kleingünther
Diakonin, Sozialarbeiterin
Tel. 0521/5837 – 136
Mail: praevention@kirche-bielefeld.de

Außerdem arbeiten die Einrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld eng mit der Erziehungs-, Familien- und Krisenberatung der Diakonie für Bielefeld_zusammen:

Ev. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatung der Diakonie für Bielefeld – Mutwerkstatt
www.diakonie-fuer-bielefeld.de
Paulusstraße 24 – 26, 33602 Bielefeld Tel.: 0521/98892-601

Eine Übersicht über diese und weitere Fach- und Anlaufstellen mit ausführlicher Darstellung der gebotenen Hilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene findet sich im Anhang dieses Schutzkonzeptes.

13. Qualitätsmanagement

Im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen ist die Fluktuation der ehrenamtlich Engagierten altersbedingt sehr hoch: Jugendliche werden erwachsen und setzen ihre Prioritäten anders, sie wechseln den Wohnort fürs Studium oder die Ausbildung. Jedes Jahr kommen neue Teamer und Teamerinnen dazu, die nach der Freizeit, der Konfi-Zeit oder als Besucher*in der Offenen Tür für sich feststellen, dass ihnen die Gemeinschaft und das gemeinsame Engagement Freude bereiten.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, ist es im Bereich der Evangelischen Jugendarbeit notwendig, in kurzen Abständen zu denken: Schulungen müssen für Jugendliche häufiger angeboten werden, um alle angemessen schnell zu erreichen (in Verantwortung des Jugendreferats); Risikoanalysen, sowie Partizipationswege und Beschwerdemanagement sollen neben dem

Verhaltenskodex regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft werden. Dies anzustoßen und die Zeit zur Verfügung zu stellen ist Leitungsaufgabe.

Das vorliegende Schutzkonzept im Ganzen wird ein Jahr nach Einführung und im Anschluss daran weiterhin regelmäßig alle vier Jahre vom Jugendreferat überprüft und weiterentwickelt. Auch der Zyklus der Überprüfung von Risikoanalysen, Partizipationswegen, Beschwerdemanagement und Verhaltenskodex passt sich dem Zeitraum an.

Bielefeld, 28.04.2026

Anhang

Zu 2. Risiko- und Potentialanalyse

a. Erklärung:

Für die Evangelische Jugend Bielefeld hat das Jugendreferat die Aufgabe übernommen, unterschiedliche Fragebögen zu erstellen, die einen möglichst großen Kreis der Personen erreichen sollen, die unsere Angebote besuchen, sie mitgestalten oder sie als Mitglied eines Kuratoriums mitverantworten. Dabei arbeiten alle Organisationseinheiten, Einrichtungen der Offenen Tür genauso wie die verbandliche Arbeit in den Nachbarschaften, mit demselben Material. Auch die Zusammenfassung der Ergebnisse wird zentral vom Jugendreferat bearbeitet, um zu gewährleisten, dass von keiner anderen Seite Einsicht und Einfluss auf Antworten genommen werden kann. Anschließend wird die Zusammenfassung den Einrichtungen und Nachbarschaften, mit ihren Arbeitsgruppen zur Schutzkonzepterstellung, zur Verfügung gestellt, damit diese die für sie notwendigen Rückschlüsse ziehen können.

Die Fragebögen sind in Umfang (von der Variante für Kinder zur Version für Kuratoriumsmitglieder), thematischer Ausrichtung (Bsp.: Kindergruppenteilnehmer*in oder jugendliche Ehrenamtliche) und Erscheinungsform (digital als Forms-Umfrage oder analog als Fragebogen auf Papier zum Ausfüllen oder Ankreuzen) entsprechend der Adressat*innen aufbereitet.

b. Zielgruppen:

Es wurden 4 unterschiedliche Fragebögen erstellt, die per Link, QR-Code oder in Papierform geteilt werden können.

Adressat*innen sind:

- Kinder in Kindergruppen - in der Offenen Tür, bei Projekten
- ältere Teilnehmer*innen - Jugendliche im Offenen Angebot oder in der Gruppe
- Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen - größtenteils jugendlich
- Leitungspersonen – Kuratoriumsmitglieder (Hauptberuflich Angestellte sind im Schutzkonzept des Kirchenkreises erfasst)

c. Inhalte und Themen der Befragung, die sich je nach Adressat*innen in unterschiedlichen Fragen wiederfinden:

- *Pädagogik, Strukturen, Regeln und Haltung, Macht- und Vertrauensverhältnisse:*
z.B.: Wissen die Kinder/Jugendlichen, wer verantwortlich für das Angebot ist? Wissen die Kinder, dass sie ein Recht zur Beschwerde haben?
- *Personalverantwortung für EAM:*
z.B.: Sind Schulungen zum Thema Prävention ein Thema? Sind Erweiterte Polizeiliche Führungszeugnisse bekannt?
- *Rückblick und Intervention:*
z.B.: Wurden bereits Grenzverletzungen erlebt und wie wurde vor Ort darauf reagiert?

➤ *Räumlichkeiten und Orte:*

Z.B.: An welchen Orten finden Angebote statt und wie wohl/sicher fühlen sich die Teilnehmenden dort?

d. Zusammenfassung der Auswertung:

Die Auswertung der Risikoanalysen findet in den einzelnen Nachbarschaften und Einrichtungen statt. Hier kann direkt vor Ort diskutiert werden, welche erkannten Risikofaktoren schnell und mit einfachen Mitteln entfernt oder abgemildert werden können und wo es weitreichender Überlegungen und Maßnahmen zur Abhilfe bedarf.

Die Ergebnisse dieser Auswertung finden sich in den Schutzkonzepten der Einrichtungen und Nachbarschaften.

e. Potenzialanalyse:

Neben der Risikoanalyse wird im Sinn der Potenzialanalyse geprüft, an welchen Stellen es bereits Maßnahmen und Ansätze zur Prävention sexualisierter Gewalt in der laufenden Arbeit gibt. Gerade im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist dies ein Punkt, der häufig gut im Blick ist. Sich diese Angebote, auch Haltungen in der Arbeit, bewusst zu machen und zu dokumentieren, ist Aufgabe der Potenzialanalyse in der praktischen Arbeit der Evangelischen Jugend Bielefeld.

Eine Auswahl kirchlicher und außerkirchlicher Fach- und Beratungsstellen in Bielefeld

Fachstelle „Prävention und Intervention“ beim Landeskirchenamt der EKvW

Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Meldestelle, Referentinnen für Intervention

Telefon: 0521 594-381

Mail: Meldestelle@ekvw.de

Ansprechpartnerin für Betroffene von sexualisierter Gewalt

Dr. Britta Jüngst

Telefon: 0521 594-208 (Sekretariat)

0151 57659323

Mail: Britta.Juengst@ekvw.de

Für allgemeine Fragen, Präventionsberatung, Fortbildung

Herr Christian Weber

Telefon: 0521 594-380

Mail: christian.weber@ekvw.de

Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld bietet fachliche Beratung in der

Fachstelle Prävention beim Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld

Markgrafenstr. 7, 33602 Bielefeld

Manuela Kleingünther

Diakonin, Sozialarbeiterin

Tel. 0521/5837 – 136

Mail: praevention@kirche-bielefeld.de

Zentrale Anlaufstelle help

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie

Tel. 0800 5040 112, zentral@anlaufstelle.help, www.anlaufstelle.help

Weitere Beratungsangebote, medizinische Versorgung und Schutzraum für Opfer sexualisierter Gewalt in Bielefeld

Ev. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatung der Diakonie für Bielefeld – Mutwerkstatt

www.diakonie-fuer-bielefeld.de

Paulusstraße 24 – 26, 33602 Bielefeld Tel.: 0521/98892-601

Beratung und Therapie im Rahmen der Jugendhilfe und im Bereich des sexuellen Missbrauchs für Kinder, Jugendliche, Eltern und Bezugspersonen.

Krisengespräche und Nachfolgebetreuung von Menschen, die Opfer angedrohter oder erlittener Gewalt geworden sind (Einbruchs- und Diebstahlsdelikte, Gewaltdelikte, Sex. Missbrauch von Kindern –auch Unfalltod von näheren Angehörigen-) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.

www.aerztliche-beratungsstelle-bielefeld.de/beratungsstelle/willkommen.html

Ernst-Rein-Straße 53, 33613 BI, Tel.: 0521/130813

Telefonische Beratung und Begleitung nach sexuellen Übergriffen, Vernachlässigung oder Misshandlung

Für Kinder bis 12 Jahre, Eltern, Bezugspersonen

Kinderzentrum der Krankenanstalten Gilead

Grenzweg 10, 33617 BI Tel.: 772-780 - 50

Med. Versorgung körperlicher Verletzungen, psychologische Betreuung, psychotherapeutische Behandlung auch nach sexuellem Missbrauch, Misshandlungen oder bei Vernachlässigung

Für Säuglinge, Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre.

Mädchenhaus e.V. – www.maedchenhaus-bielefeld.de

Detmolder Str. 87a, 33604 Bielefeld

Tel.: 0521/ 210 10 Zufluchtsstätte (24h erreichbar), Tel: 173016 Beratungsstelle

Psychosoziale Beratung und allgemeine Hilfen in Krisensituationen rund um die Uhr

Für Mädchen ab 12 Jahre und junge Frauen, auch: Beratung für Fach- und Vertrauenspersonen

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 1110 550

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Telefon 08000 116 016

Frauen helfen Frauen - Frauenhaus e.V. . – www.frauenhaus-bielefeld.de

Postfach 101165, 33511 Bielefeld, Tel.: 0521/177376

Schutzraum, Hilfe und Unterstützung

Für Frauen und deren Kinder, die von Gewalt betroffen sind

Frauenhaus der AWO. – www.awo-bielefeld.de/soziale-hilfen/frauenhaus

Postfach 100513, 33505 Bielefeld, Tel.: 0521/521 3636

Aufnahme von gewaltbedrohten Frauen ab 18 Jahren und ihren Kindern rund um die Uhr,
nachgehende Beratung

Frauennotruf e.V. – www.frauennotruf-bielefeld.de

<http://www.frauennotruf-bielefeld.de>/Rohrteichstr. 28, 33604 Bielefeld, Tel.: 0521/124248

Tel. Beratung, Krisenintervention, pers. Beratung, längerfristige psychologische Betreuung,
Information zu juristischen und medizinischen Fragen, Unterstützung bei der Suche nach
kompetenten Ärzten/ Ärztinnen und Rechtsanwälten/- innen
Für Frauen (ab 16 Jahre) nach (sexuellen) Gewalterfahrungen

„man-o-mann“ Männerberatung e.V. - www.man-o-mann.de

Teutoburger Str. 106, 33607 BI, Tel.: 68676

Beratung und Therapie für männliche Opfer von (sexuellen) Gewalttaten, Konflikte in der
Partnerschaft, Probleme mit Aggressionen. Für Männer und Jungen

Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis für neben-/ehrenamtlich tätige Personen

Quelle: Landratsamt Biberach, Koordinierungsstelle für Kinderschutz und Frühe Hilfen, Kreisjugendreferat: Handlungsempfehlung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes § 72a SGB

VIII im Landkreis Biberach. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen (http://www.bvbw-biberach.de/no_cache/service/downloads/?tx_abdownloads_pi1%5Baction%5D=getviewclickedownload&tx_ab-

downloads_pi1%5Buid%5D=116), zuletzt aufgerufen am 14.12.2017.

Beschreibung der Tätigkeit

Prüffragen

Kinder oder Jugendliche werden bei dieser Tätigkeit beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder es besteht ein vergleichbarer Kontakt?

Ja	Nein
----	------

Ist das Angebot im Rahmen der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, beziehungsweise gibt es für das Angebot Zuschüsse von Landkreis, Stadt oder öffentlichem Träger der Jugendhilfe?

Ja	Nein
----	------

Hinweis: Wenn beide Fragen mit „Nein“ beantwortet werden, braucht das Prüfschema für diese Tätigkeit nicht weiter ausgefüllt werden, denn dann ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für die neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter, die diese Tätigkeit verrichten, nicht notwendig beziehungsweise es gibt keine gesetzliche Grundlage dafür.

Die Tätigkeit...	A	B	C	D
... ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses.	Nein	Vielleicht	Gut möglich	
... beinhaltet ein Hierarchie/-Machtverhältnis.	Nein	Nicht auszuschließen	Ja	
... berührt Risikofaktoren des Kindes/Jugendlichen (Verletzlichkeit zum Beispiel Behinderung, psychische Auffälligkeiten, Kleinkinder, nicht deutschsprachig ...).	Nein			Ja
... wird in Anwesenheit/gemeinsam mit anderen Betreuern ausgeübt.	Ja	Meistens	Manchmal	Nein
... findet mit Gruppen statt.	Ja	Mit 2–3 Kindern/Jugendlichen	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein, meistens mit Einzelpersonen

... findet mit regelmäßig wechselnden Kindern/ Jugendlichen statt.	Ja	Teils, teils	Nein	
... findet in der Öffentlichkeit statt/ Räumlichkeiten sind einsehbar.	Ja	Meistens	Selten	Nein
... berührt die persönliche Sphäre des Kindes/ Jugendlichen (z.B. sensible Themen, Körperkontakte).	Nein		Manchmal	Ja
... hat folgende Zielgruppe	Über 15 Jahre	10-15 Jahre	Unter 10 Jahre	
... hat folgende Häufigkeit.	Bis zu 3-mal	Mehrfach (z.B. auch mehr als 3 Tage hintereinander)	Regelmäßig	
... hat folgenden Zeitlichen Umfang.	Bis zu 2 Stunden	Mehrere Stunden	Ganzer Tag	Auch über Nacht
... hat folgende Häufigkeit des Elternkontaktes.	Immer	Manchmal	Selten	Nie
... hat folgende Altersdifferenz.	Unter 5 Jahren	5-15 Jahre	Mehr als 15 Jahre	

Auswertung

- Wurde mindestens **eine** Antwort aus der Kategorie D angekreuzt oder
 - mindestens **sechs** aus der Kategorie C angekreuzt oder
 - mindestens **fünf** aus Kategorie B in Verbindung mit mindestens **3** aus Kategorie C angekreuzt,
- so wird die Einsichtnahme des Führungszeugnisses unabhängig von den anderen Antworten als verpflichtend empfohlen.

Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis ist notwendig:

Ja	Nein
-----------	-------------

Ablauf Beschwerdegespräche

Beschwerden können persönlich, anonym oder als Gruppe vorgetragen werden.

- Das Kind/der Jugendliche entscheidet selbständig, an wen es sich mit der Beschwerde wendet. Im Gespräch wird geklärt, ob gegebenenfalls noch andere Personen beteiligt werden sollten.
- Für das Gespräch wird ein möglichst störungsfreier Raum gesucht und ausreichend Zeit eingeräumt.
- Durch aktives Zuhören und offenes Fragen wird die Beschwerde möglichst genau erfasst und ernst genommen.
- Dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen wird für seine/ihre Offenheit gedankt.
- Lösungsmöglichkeiten werden gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen erörtert, mögliche Schritte gegebenenfalls eingeleitet
- Lösungsschritte, die das Kind bzw. der/die Jugendliche selbst zur Lösung unternehmen kann werden benannt. Auf Wunsch und bei Bedarf wird Unterstützung geleistet
- Lösungsschritte, die im Verantwortungsbereich der Erwachsenen liegen, werden dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen gegenüber eindeutig so benannt. In solchen Fällen übernimmt die Ansprechperson das weitere Vorgehen, einschließlich der Weiterleitung der Beschwerde, möglichst in Absprache und mit Information des Kindes bzw. des/der Jugendlichen.
- Bei schwerer Kindeswohlgefährdung, zum Beispiel bei massiven psychischen, körperlichen oder bei sexuellen Grenzüberschreitungen muss sofort zum Wohl des Kindes oder der/des Jugendlichen gehandelt werden. Entsprechende Interventionsschritte werden eingeleitet. Die Verantwortung für das weitere Vorgehen übernimmt eindeutig die erwachsene Person.
- In Absprache mit dem Kind oder der/dem Jugendlichen werden die Erziehungsberechtigten über die Beschwerde informiert und auch mit ihnen das weitere Vorgehen abgesprochen. Möchte das Kind oder der/die Jugendliche nicht mit der Person, die es zuerst aufgesucht hat, weitersprechen, so wird mit ihm/ihr nach einer Person gesucht, der es vertrauen kann.

Beschwerden zu Interaktionen

- Betrifft die Beschwerde den Kontakt zwischen einer/m Mitarbeitenden oder den Kindern/Jugendlichen untereinander, so wird gemeinsam mit dem Kind überlegt, welche Möglichkeiten es gibt/welche Unterstützungsmöglichkeiten helfen können, die Situation aufzulösen und wenn möglich dauerhaft abzustellen.
- Betrifft die Beschwerde eine Interaktion, ohne dass eine schwere Kindeswohlgefährdung vorliegt, so ist gemeinsam mit dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen abzuwägen, ob sie/er selbst, gegebenenfalls mit einer Vermittlungsperson mit der betreffenden Person sprechen kann.
- Ist dies nicht möglich, kann die Beschwerde aufnehmende Person mit der/dem Betroffenen, eventuell auch unter Anonymisierung des Beschwerde führenden Kindes bzw. der/des Jugendlichen, sprechen.
- Sind die Ängste des Kindes bzw. der/des Jugendlichen zu stark, werden von einer geeigneten Person Beobachtungen entsprechender Situationen durchgeführt. Die dabei

festzustellenden, nicht förderlichen Verhaltensweisen des/der Mitarbeitenden werden von der beobachtenden Person angesprochen ohne Nennung der Beschwerde des entsprechenden Kindes.

Beschwerden zu Gestaltung und organisatorischen Abläufen

- Beschwert ein Kind oder ein/e Jugendliche/r sich über organisatorische Abläufe oder die Gestaltung des Angebots, so sind dessen/deren Vorschläge zu erheben, an die/den zuständige/n Mitarbeitenden weiterzugeben und gegebenenfalls in Veränderung einfließen zu lassen.
- Betreffen die angesprochenen Inhalte auch andere Kinder oder Jugendliche, so werden auch diese befragt und deren Vorschläge und Kritik erfasst und einbezogen.

Bearbeitung der Beschwerden

- Nach Eingang einer Beschwerde ist das Vorgehen zeitlich und inhaltlich stets transparent zu halten.
- Lösungen und Antworten werden den Beteiligten von der aufnehmenden Person oder gegebenenfalls von der Leitung mitgeteilt. Dabei müssen Entscheidungen und Vorgehensweisen nachvollziehbar erklärt werden. Sind die Beschwerdeführenden nicht einverstanden, werden weitere Lösungen gesucht.
- Die Umsetzung der gefundenen Lösung und die Zufriedenheit des Kindes bzw. der/des Jugendlichen und gegebenenfalls der Erziehungsberechtigten wird unmittelbar nach der Veränderung und zu einem weiteren, späteren Zeitpunkt erfragt, auch wenn die Beschwerde erledigt scheint.
- Bezüglich schriftlich abgegebener Beschwerden ist entsprechend vorzugehen. Hat das Kind/der/die Jugendliche seinen/ihren Namen bekannt gegeben, so wird von der für die Beschwerden zuständigen Person ein Gespräch mit ihm/ihr geführt, sofern er/sie zustimmt.
- Anonymen Beschwerden wird ebenfalls nachgegangen.
- Die in den regelmäßigen Befragungen oder Auswertungsgesprächen auftretenden Beschwerden werden analysiert und entsprechende Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Freizeit-Checkheft

Infos, Fragen und Empfehlungen

zur Prävention sexualisierter Gewalt

auf Freizeiten der Evangelischen Jugend Bielefeld

sowie Konfi-Camps im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld

Inhalte

Für wen ist dieses Checkheft?	2
Wozu eine Checkliste?.....	2
Viele Fragen – wenig Antworten	3
Was wir erreichen wollen.....	3
Was ist Prävention?.....	3
Definition: Sexualisierte Gewalt	4
Nähe und Distanz	5
Sexuelle Kontakte, Abstinenzgebot und Liebe	8
Korrektes Auftreten.....	13
Wer schläft wo?.....	16
Das Team	17
Unser Verhaltenskodex	21
Handlungsleitfaden	26
Wichtige Telefonnummern und Adressen	28

Für wen ist dieses Checkheft?

In der Evangelischen Jugend Bielefeld spielen Freizeiten für unterschiedliche Zielgruppen eine wichtige Rolle. Sie finden zu allen Jahreszeiten, in unterschiedlicher Dauer und mit unterschiedlichen Zielgruppen statt: zweiwöchige Sommerfreizeiten für Jugendliche ans Meer, Kinderfreizeiten übers Wochenende, Konfi-Fahrten und Konfi-Camps, Städtereisen, Mitarbeitendenfahrten, Besuch des Kirchentages oder auch einfach mal eine Übernachtung in der Kirche,... die Liste ließe sich fortsetzen.

All diese Freizeitmaßnahmen sind wichtige Angebote für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu selbständigen Persönlichkeiten und das soziale Miteinander. Nähe und Körperlichkeit spielen hier oft eine besondere Rolle. Wie in einem Zeitraffer entwickeln sich auf Freizeiten durch die ständige räumliche Nähe und das fortwährende Miteinander Freundschaften, Zuneigung und Nähe, aber auch Abneigung und Distanz. Andauernd geht es um das Finden einer Balance zwischen Individualität und Gruppe, Selbständigkeit und Hilfs- und Betreuungsbedarf, Wohlfühlen und Heimweh. Alles, was auch sonst unsere qualitativ hochwertige Arbeit ausmacht, wofür wir als Evangelische Jugend Bielefeld stehen, findet sich hier in einem zeitlich begrenzten, mehr oder weniger strukturiertem Umfeld mit unterschiedlichen Herausforderungen wieder.

Dieses Checkheft ist gedacht für alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die sich mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Reisen machen oder Übernachtungsaktionen planen. Es ist für die „alten Hasen“, die schon viele Freizeiten begleitet oder geleitet haben. Aber auch für die „Neuen“, die das erste Mal eine Freizeit verantwortlich begleiten und vielleicht erst seit kurzer Zeit in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind. Die Teams verändern sich fast laufend und darum ist es wichtig, gut und notwendig, sich als Team vor jeder Freizeit und Übernachtungsaktion die Fragen zu stellen, die wir mit diesem Heft aufwerfen.

Wozu eine Checkliste?

Wir sind uns sicher: Jede, durch Mitarbeitende der Evangelischen Jugend Bielefeld durchgeführte, Freizeit ist geprägt von hoher inhaltlicher und organisatorischer Qualität. Dafür steht unsere lange Erfahrung in der Freizeitarbeit, die Möglichkeit zum Austausch mit Kolleg*innen und die Überzeugung, dass wir durch gute Reflektion und Evaluation die nächste Fahrt „noch ein bisschen besser“ machen können.

Mit diesem Checkheft wollen wir ebenfalls dazu beitragen. Wir wollen aufmerksam machen auf einige Punkte, die bei Freizeiten und Übernachtungsaktionen in Bezug auf die Prävention sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen in den Blick genommen werden sollten. Gerade scheinbare Kleinigkeiten können die Wahrnehmung schärfen, um das Ganze noch besser zu gestalten. Aus diesem Grunde haben wir uns einige Teilaspekte von Freizeiten aus der Perspektive der Prävention sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen angesehen.

Viele Fragen – wenig Antworten

Wir haben Fragen formuliert, die für alle Mitarbeitenden und Verantwortlichen gedacht sind. Also für alle, die in unterschiedlichsten Funktionen auf Freizeiten arbeiten. Die Antworten sollen von den Teams selbst gefunden und formuliert werden und auf den Vorerfahrungen und Haltungen aufbauen, die auch sonst in der Evangelischen Jugend Bielefeld und bei allen Mitarbeitenden im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld leitend sind.

Da unsere Freizeiten sehr divers sind (unterschiedliche Altersgruppen und Gruppenformen, verschiedene Zielsetzungen, ungleiche Organisationsformen) werden sich auch für jede Freizeit andersgeartete, wenn auch von einer gemeinsamen Haltung und einer wertschätzenden, achtsamen Herangehensweise geprägte, Antworten finden. Wichtig ist, dass Ihr Euch gemeinsam, als Team damit auseinandersetzt und Euch als Team diesen Fragen stellt. Für das „Antworten finden“ solltet Ihr Euch in der Freizeitvorbereitung ausreichend Zeit nehmen. Gerade diese Auseinandersetzung, das Diskutieren der Inhalte wird klar machen, was eben nicht von allein klar ist.

Auf diese Weise könnt Ihr Regeln und Absprachen gemeinsam festlegen und auch gegenüber Teilnehmer*innen, Eltern oder weiteren an Eurer Arbeit interessierten Personen (z.B. Presbyterien, Kuratorium etc.) klar darin sein, was bei Euch Sache ist.

An einigen Stellen geben wir mit der Formulierung „**wir finden**“ vor, was unser Verhaltenskodex zu dieser Thematik aussagt, bzw. was allgemein bei uns geltende Regelungen zu einer bestimmten Thematik sind.

Was wir erreichen wollen

Bei all dem geht es uns darum, dass Ihr als Freizeitteams und Ehrenamtliche in der Evangelischen Jugend Bielefeld Euch zu den genannten Themenbereichen Gedanken macht, dass ihr Euch immer wieder neu mit der Thematik auseinandersetzt und so bei jedem/r Einzelnen von euch und im Gesamtteam eine **Haltung der gelassenen Wachsamkeit** entsteht.

Freizeiten sind sowohl für euch Mitarbeitende, aber insbesondere auch für die Kinder und Jugendlichen durch (fast) nichts zu ersetzende wunderbare und lebensstärkende Erfahrungsräume – und das sollen sie auch bleiben!

Was ist Prävention?

Prävention kommt aus dem lateinischen und bedeutet so viel wie „zuvorkommen, verhüten“. Unter Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit verstehen wir somit alle Maßnahmen, die zur Vorbeugung, Verhinderung und Beendigung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Aufgabenfeld beitragen. Auch die Auseinandersetzung mit den in diesem Checkheft gestellten Fragen ist Präventionsarbeit

und führt zu einem sichereren Miteinander. Gleichzeitig helfen die Fragen dabei, dass ihr als Team im Prozess der Vorbereitung und bei der Durchführung eurer Maßnahmen gute Entscheidungen treffen könnt, Handlungssicherheit in alltäglichen Situationen erlangt und im Ernstfall auch angemessen reagieren könnt!

Definition: Sexualisierte Gewalt

Die eine abschließende Definition zu dem, was sexualisierte Gewalt ist, gibt es nicht. Zu vielfältig sind die leidvollen Erfahrungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und zu divers die Auswirkungen und Folgen von Grenzverletzungen und Übergriffen.

Zartbitter Münster dazu: „Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen. Sie können mit anzüglichen Bemerkungen und "Grabschen" beginnen und bis hin zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt gehen. Wir sprechen von sexualisierter Gewalt auch dann, wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber einem Kind/Jugendlichen benutzt werden, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Dies muss nicht immer körperliche Spuren hinterlassen.“

Klar ist also:

Sexualisierte Gewalt ist

- eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung
- sie meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einer/einem Jugendlichen entweder gegen deren/dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder die/der Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann
- Alle Grenzverletzungen in Verbindung mit einer sexuellen Handlung, egal in welcher Abstufung, die zwischen Erwachsenen und Kindern/ Jugendlichen (oder auch zwischen Kindern und Jugendlichen) vorkommen, sind sexualisierte Gewalt!

*Die Täter*innen*

- nutzen ihre Machtposition aus (denn sowohl haupt-, als auch ehrenamtlich Mitarbeitende haben Macht!!!)
- befriedigen ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Kinder oder Jugendlichen
- wissen, dass das, was sie tun, nicht richtig ist! Übergriffe passieren nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind geplant!

Nähe und Distanz

Allgemeines

Freizeiten sind Zeiten der Nähe. Wir kommen uns näher als sonst bei Spielen, am Lagerfeuer oder in engen Zelten und Gruppenräumen. Wir kommen uns auch körperlich nahe: beim Spielen und Sport werden sonst übliche körperliche Distanzen aufgehoben. Und auch zwischenmenschlich rücken wir auf Freizeiten oft nahe zusammen.

Wir lernen uns intensiver als im Alltag kennen. Neue Freundschaften können entstehen, es gibt viel Zeit für Gespräche. Gerade Teamer*innen, die einen guten Kontakt zu den Teilnehmer*innen haben, erfahren viel Persönliches. **Nähe ist also wichtig und bewirkt sehr viel!**

Wir finden: Die Verantwortung für das Einhalten von Distanzen liegt bei den Teamer*innen/ den Erwachsenen.

Fragen:

- Wie wichtig ist uns als Team das Thema Nähe während einer Freizeit?
- Was sind Zeichen dafür, dass jemand mehr Distanz benötigt? Wann spüre ich dies selbst? Woran erkenne ich das bei anderen?
- Was macht einen guten Kontakt zwischen Teamer*innen und Teilnehmer*innen aus?
- Wie sieht das bei den Teilnehmenden untereinander aus?
- Was sollte das Motiv für Zuwendung, Unterstützung oder Neugier sein? Was nicht?
- Wie gehe ich damit um, wenn mir jemand eine Grenze aufzeigt und welches Gefühl löst eine Grenzsetzung bei mir aus?

Freizeit konkret:

- Beim Blick auf unsere Freizeitplanung: gibt es Situationen, die für das Thema Nähe-Distanz schwierig sein könnten? Wie gehen wir damit um?
- Wissen wir bereits über Räumlichkeiten Bescheid? Gibt es Situationen, für die wir Regeln aufstellen sollten?

Körperliche Nähe

Zum Miteinander auf Freizeiten gehören körperliche Gesten, wie jemanden einmal tröstend in den Arm zu nehmen, auf die Schulter klopfen, segnen, usw. Es wäre fatal darauf zu verzichten, weil die Suche nach körperlicher Sicherheit unser Handeln prägt.

Teilnehmer*innen suchen auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlicher Intensität die Nähe der Teamer*innen. Kleinere Kinder setzen sich vielleicht auf den Schoß oder verteilen Küsschen. Jugendliche sind dann in der Regel schon distanzierter, Situationen besonderer Nähe entstehen hier aber auch.

Wir finden: Körperliche Nähe gehört zur Kinder- und Jugendarbeit, aber: die Nähe geht vom Kind/Jugendlichen aus und die Teamer*innen / die Erwachsenen sind dafür verantwortlich, Situationen der Nähe auch aktiv wieder aufzulösen!

Fragen:

- Wie nah lasse ich Menschen an mich heran?
- Wo ist meine persönliche körperliche Grenze? Wovon hängt diese ab?
- Wie kurz ist „kurz mal drücken“?
- Welche Körperzonen möchte ich nicht durch andere berühren lassen?
- Wenn ich ein weinendes Kind tröste – wie nah komme ich ihm/ihr dabei?

Körperbetonte Spiele

Ringen und Raufen, viele Spiele der Erlebnispädagogik, Schwimmen, Wasserschlachten und andere körperliche Aktionen sind vielfach Teil einer Freizeit.

Zu einer gesunden körperlichen und geistigen Entwicklung gehört auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Körperlichkeit, das spielerische Messen mit anderen, das Erleben von Berührungen. Es ist also gut und richtig, dass wir auf unseren Freizeiten Spielaktionen und Möglichkeiten bieten, sich körperlich auszuprobieren und zu erfahren!

Fragen:

- Welche körperbetonten Spiele bauen wir bewusst in unser Programm ein? Und welche lassen wir bewusst weg?
- Wie steuern wir bei solchen Aktivitäten das Nähe-Distanz-Verhältnis?
- Haben wir Stopp-Regeln vereinbart?
- Spielen die Teamer*innen und die Leitung mit?
- Welche Möglichkeiten, sich aus der Situation zu entfernen, können wir ermöglichen?

Sexuelle Kontakte, Abstinenzgebot und Liebe

Es gibt ganz klare gesetzliche Regelungen, wer mit wem intim werden darf:

Wer darf eigentlich mit wem in welchem Alter Sex haben? ³⁰

Alter	jünger als 14 Jahre	14 - 15 Jahre	16- 17 Jahre	18 - 20 Jahre	älter als 21 Jahre
jünger als 14 Jahre					
14 - 15 Jahre					
16- 17 Jahre					
18 - 20 Jahre					
älter als 21 Jahre					

Achtung! Sex, mit dem einer der beiden Partner*innen nicht einverstanden ist, ist immer verboten.

■ Verboten!

Nach § 176 StGB macht sich die ältere Person strafbar.

■ Sex ist erlaubt – ACHTUNG! – Aber mit Einschränkungen!

Denn mit dem § 182 StGB „Sexueller Missbrauch von Jugendlichen“ soll die Entwicklung und die sexuelle Selbstbestimmung von Jugendlichen noch einmal besonders gestärkt werden. D. h. jeder Mensch, der eine Person unter 18 Jahren in der sexuellen Selbstbestimmung ausnutzt oder für sexuelle Handlungen bezahlt oder eine Zwangslage, also ein Abhängigkeits- oder ein Vertrauensverhältnis, ausnutzt, macht sich strafbar (ein großer Altersunterschied ist dafür häufig ein Indiz)!

■ Sex ist erlaubt.

Nach § 176 S2GB macht sich die ältere Person strafbar.

(Kinder unter 14 Jahren können bei einvernehmlichen sexuellen Kontakten untereinander nicht strafrechtlich belangt werden.)

Außerdem greift für uns als evangelische Jugendarbeit in Westfalen noch **das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG)**: Im Abstinenzgebot (§4 (2)) wird klar gesagt, dass sexuelle Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden verboten sind! So soll das Ausnutzen besonderer Machtverhältnisse vermieden werden.

Was heißt das alles für uns?

Erwachsene haben in ihrer Rolle als Jugendreferent*in, Pfarrer*in, aber auch als ehrenamtliche Teamer*in viel Macht. Sie dürfen die in ihrer Arbeit mögliche Nähe nicht ausnutzen, um Beziehungen und sexuelle Kontakte zu Jugendlichen und Heranwachsenden (Menschen bis 21 Jahren) – auch nicht zu Teamer*innen – aufzubauen. Sie sollen sich enthalten – also abstinenter – verhalten.

So einfach das alles klingt, so schwierig wird es, wenn in diesem Zusammenhang von Liebe gesprochen wird. Selbstverständlich ist es nicht verboten, sich zu verlieben! Auch kommt es vor, dass erwachsene Haupt- und Ehrenamtliche damit umgehen müssen, dass Jugendliche ihnen Gefühle von Zuneigung, Verehrung und manchmal auch Liebe entgegenbringen.

Wir finden: Die Erwachsenen sind dafür verantwortlich, dass sie Distanz halten und auf das besondere und klare Rollenverhältnis aufmerksam machen.

Aber auch Erwachsene verlieben sich in Jüngere.

Wir finden: Liebe ist etwas Wunderschönes, Schützenswertes!

Da wir aber im Rahmen unserer Tätigkeit mit jungen Menschen immer mit Machtstrukturen zu tun haben, kann es zwischen hauptberuflich Tätigen und ehrenamtlich Teamenden oder Teilnehmenden keine Liebesbeziehung geben. Wir alle wissen, dass gegen die Liebe kein Kraut gewachsen ist (und das wollen wir auch gar nicht). Deswegen ist es wichtig, eine Beziehung zwischen hauptberuflichen/erwachsenen Teamer*innen und Teilnehmenden möglichst offen zu legen und sich zu überlegen, wie damit umzugehen ist. Es kann sein, dass eine der Personen das Angebot nicht mehr gestalten oder besuchen kann, damit es nicht zu einer Schiefelage im Umgang (auch mit dem Rest der Gruppe) kommt.

Wenn euch also die Liebe erwischt (wie schön!), dann macht das, so bald es möglich ist, offen und findet Wege, wie die Situation für alle gut sein kann!

Fragen:

- Wie bekannt ist das Abstinenzgebot und die Bedeutung dieses Gebots in unserem Team?
- Wie gehen wir mit Beziehungen zwischen Ehrenamtlichen und Teilnehmer*innen um?
Gibt es vielleicht bereits bekannte Kontakte?
- Wie sieht es unter den Teilnehmenden aus? Gibt es bereits bekannte Pärchen? Wie gehen wir mit Pärchen auf unserer Freizeit um?

Sexualpädagogik – ein Thema für die Kinder- und Jugendarbeit!

Sexualpädagogik und die Erstellung eines sexualpädagogischen Konzeptes sind Teil von Prävention!

Sprachfähigkeit, Offenheit für verschiedenartige Lebens- und Liebesformen, Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität und Wissensvermittlung können und sollen auch Teil der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sein.

Hierfür werden sexualpädagogische Konzepte erstellt und auch gelebt!

Fragen:

- Haben wir uns schon einmal über das Thema Sexualpädagogik ausgetauscht?
- Haben wir ein sexualpädagogisches Konzept? Wenn ja, was steht darin?
- Welche Grundhaltungen in Bezug auf Sexualpädagogik vertreten wir?

Inhalte und Gespräche – Grenzen achten bei Programm und Inhalten

Freizeiten sind Orte für Neuentdeckungen. Dies gilt gerade auch für Inhalte, die in Gottesdiensten und Andachten, bei der „Zeit zum Zuhören“, bei thematischen Workshops, Bildungseinheiten oder Diskussionen transportiert werden. Kinder hören Geschichten und entdecken die Welt, Jugendliche und junge Erwachsene setzen sich mit sich und existentiellen persönlichen Fragen auseinander: „Wer bin ich, was finde ich gut und was nicht?“. Alle Altersgruppen übernehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung und wollen ein ethisches Fundament für das, was sie in der Welt und für die Welt sein wollen.

Weil endlich Zeit zum Denken und Reden ist und die Natur die Sinne offen macht, bieten Freizeiten Raum für die tiefen Fragen. Aber genau diese Offenheit und das geschlossene soziale System macht Kinder und Jugendliche auch zugänglich für Manipulation und Indoktrinierung.

Wir finden: Die Evangelische Jugend Bielefeld steht für gegenseitige Wertschätzung, Demokratie, Partizipation und Diversität! Jeder und jede ist bei uns willkommen, unterschiedliche Meinungen haben ihren Raum und dürfen geäußert werden. Wir bieten Räume für Diskussion und Auseinandersetzung. Unser christliches Menschenbild leitet uns in der Aufgabe, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, mündige, sprachfähige und einander achtende Persönlichkeiten zu werden.

Die besondere Atmosphäre auf Freizeiten hat vielfach eine öffnende Wirkung. Themen, die Teilnehmer*innen, aber auch Teamer*innen innerlich bewegen kommen zur Sprache. Zuhören zu lernen und achtsam auf die Teilnehmenden einzugehen ist darum ein wichtiger Aspekt in unserem Miteinander. Der Umgang auch mit schwierigen Themen (und hierzu können zweifelsohne auch die mögliche Offenlegung von Gewalt und Missbrauchserfahrungen gehören), die vielleicht auch die Teamer*innen erst einmal sprachlos machen, sollen darum in der Vorbereitung der Freizeit angesprochen werden. Alle Mitarbeiter*innen sollten sich ihrer Verantwortung bewusst sein und persönliche Gespräche in angemessener Form führen können. Sie sollen aber auch eigene Grenzen erkennen und wissen, wann es Zeit ist, sich Unterstützung zu holen.

Fragen:

- Wer spricht wann mit wem?
- Wie können wir Teilnehmer*innen gut begleiten?
- Was bedeutet in diesem Kontext „Manipulation“?
- Wo finden Gespräche statt? Welche Orte sind gute Orte für Gespräche (z.B. einseh- aber nicht einhörbar)

- Welche Themen und Bereiche sind nicht unbedingt dran? Was klammern wir aus?
- Welche Bedeutung hat in diesem Kontext Religion und wie ist unsere jeweils individuelle Haltung dazu?
- Der Blick auf unser Programm: gibt es Punkte, die in diesem Rahmen vielleicht schwierig werden könnten?

Kommunikation

Wir arbeiten gemeinsam daran, einen gewalt- und diskriminierungsfreien Raum über alle hierarchischen Grenzen hinweg zu schaffen. Dies gilt für unser Handeln und die Verwendung von Sprache und Gestik.

Wir finden: Für ein gutes Miteinander auf den Freizeiten der Evangelischen Jugend Bielefeld sind alle gemeinsam (Teilnehmende und Mitarbeitende) verantwortlich! Kommunikation schafft hierbei essenzielle Voraussetzungen!

Fragen:

- Was bedeutet für jede/n einzelne/n von uns respektvoller, wertschätzender Umgang?
- Wie sprechen wir im Team miteinander? Wie gehen wir mit Rückmeldungen/Kritik untereinander um?
- Wie kommunizieren wir mit den Teilnehmenden? Was ist uns als Team wichtig?
- Wie reagieren wir auf nicht respektvollen Umgang der Teilnehmenden untereinander?

Korrektes Auftreten

Kleidung

Sommermode ist in der westlichen Kultur oft kurz und luftig.

Aber: Grenzen werden auch aus der Distanz überschritten: Blicke, Sprüche, Kommentare über das Aussehen oder die Kleidung scheinen harmlos, haben aber auf Heranwachsende (und auch auf Erwachsene) eine nicht zu unterschätzende – gegebenenfalls verletzende – Wirkung. Auch wenn ein Spruch als Kompliment getarnt ist, kann die Grenze zur Anmache fließend sein und wird nicht selten zur Grenzüberschreitung.

Gleichzeitig ist es schwer zu definieren, was korrekte Kleidung ist. Im interkulturellen Kontext sind ganz unterschiedliche Haltungen, Kleidungs Vorschriften und Moden relevant und stehen nebeneinander.

Wir finden: Im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit respektieren wir unterschiedliche Haltungen in Bezug auf Kleidung – das Verdecken von Haut oder Haaren ist ebenso in Ordnung, wie Formen der Freizügigkeit.

Fragen:

- Gibt es für unsere Freizeit eine Kleiderordnung und wer legt dafür Regeln fest?
- Wie gehen wir mit Kommentaren über Kleidung oder aber auch mit sexistisch zu deutenden Sprüchen um?
- Wie viel Haut zeigen Teamer*innen?
- Wie gehen wir in multireligiösen/-kulturellen Kontexten mit Kleidung um?

Körperpflege

Wenn wir mit Kindern und Jugendlichen auf Reisen gehen, steht das Duschzeug natürlich auf der Packliste. Hygienevorschriften sind einzuhalten und wer Action und/oder sportliche Aktivitäten liebt, braucht hinterher eine Dusche. Auch hier ist selbstverständlich, das Bedürfnis nach einer ausreichenden Privatheit zu schützen.

Wir finden: Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Intimsphäre gewahrt wird! Sanitärräume sind, wenn irgend möglich (räumlich/zeitlich/geschlechtersensibel), zu nutzen. Ist dies nicht möglich, sind entsprechende Regeln zu finden!

Fragen:

- Wie sind die Sanitäranlagen an unserem Freizeitort: Sind ausreichend WCs vorhanden? Gibt es Gemeinschafts- oder Einzelduschen? Müssen gegebenenfalls Regelungen hierzu gefunden werden?
- Wann und wo duschen die Ehrenamtlichen?
- Wann und wo duscht die Leitung?
- Wie sorgen wir für ausreichend Hygiene? Wie kontrollieren wir?

Erste Hilfe

Keine Freizeit ohne Erste-Hilfe-Koffer, denn es passiert immer mal etwas: Insektenstiche, Splitter in der Haut, Wunden oder kleinere Verletzungen. Die Entscheidung darüber, ob ein Besuch beim Arzt oder eine Fahrt ins Krankenhaus notwendig ist, muss in jedem Einzelfall und ggf. in Absprache mit den Erziehungsberechtigten getroffen werden. Aber eine gewisse „pflegerische“ Versorgung geschieht im Freizeitalltag oft durch die Teamer*innen.

Fragen:

- Wer ist für die Erste Hilfe zuständig? Wer hat ggf. eine nachgewiesene Kompetenz?
- Hausmittel, Pflaster, Medikamente – was geht und was ist nicht erlaubt?
- Wie schaffen wir eine vertrauensvolle und sichere Situation bei Arztbesuchen? Wer begleitet die Teilnehmer*innen?
- Wer bestimmt, wer wen wann und wie versorgt?

Wer schläft wo?

Die Frage nach der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei Freizeiten geht über die reine Bettenbelegung hinaus. Freizeiten finden an unterschiedlichen Orten statt: Freizeitheime, Zeltplätze, Segelschiff oder ein großer Raum, wie zum Beispiel auf dem Kirchentag. Manchmal ist es schwierig, eine geschlechtersensible Unterbringung zu gewährleisten.

Der Schlafplatz ist häufig auf einer Freizeit der einzige Ort, der ein gewisses Maß an Privatsphäre gewährleistet. Darum ist es für die Teilnehmenden in der Regel wichtig, mitzuentcheiden, wer nebenan schläft.

Wir finden: Die Wahrung der Privatsphäre und Rahmenbedingungen, die dies gewährleisten sind unabdingbar! Dies zu klären und im Vorfeld der Freizeit mit Teilnehmenden, deren Eltern und auch den Ehrenamtlichen zu kommunizieren ist Aufgabe der Freizeitleitung.

Fragen:

- Wo schlafen die Teilnehmer*innen? Ist eine geschlechtersensible Unterbringung möglich? Wie wird die Zimmer-/Zeltaufteilung gestaltet?
- Wo schlafen die Teamer*innen und wo die Leitung?
- Ist für ausreichend Schutz der Intimsphäre gesorgt? Gibt es Orte, an denen man sich ungestört und unbeobachtet umziehen, waschen und pflegen kann?
- Gibt es nur dem Team oder nur der Freizeitleitung vorbehaltene Orte? Wer entscheidet dies?
- Wer darf wie welche Räumlichkeiten betreten (Regelungen zum Zutritt in „fremde“ Zelte oder Zimmer, Anklopfen etc.)?

Das Team

Gute Leute im Team

Eine gelungene Freizeit steht und fällt mit der Qualität des Teams. Motivierte Leute, die in ihrer Freizeit anderen eine tolle Freizeit organisieren und das in der Regel komplett ehrenamtlich – wir sind stolz und glücklich so viele engagierte Menschen in der EvJuBi zu haben! Ohne euch würde unsere Arbeit nicht funktionieren!!!

Wir finden: Ehrenamtlichen kann man nicht oft genug DANKE sagen und ihr habt ein Recht darauf, gute und sichere Strukturen vorzufinden. Ihr sollt ausreichend und gut geschult werden und im Fall des Falles schnell gute und sinnvolle Unterstützung bekommen!

Fragen:

- Wer entscheidet über die Zusammenstellung des Teams und was sind die Kriterien für die Auswahl?
- Wird die Freizeit von einem/einer Haupt- oder Ehrenamtlichen geleitet?
- Welche Unterstützung bekommt die Freizeitleitung (z.B. seitens der Evangelischen Jugend Bielefeld, der Gemeinde...)
- Ist das Team ausgeglichen gegengeschlechtlich besetzt?
- Sind ausreichend Teamer dabei? Wie ist das Teamer*innen/Teilnehmer*innen-Verhältnis?
- Welche Begabungen finden sich in unserem Team? Wer kann was gut?
- Haben alle Teamer*innen die Juleica bzw. die Schulungseinheiten, die zum Erhalt berechtigen würden?
- Gibt es einen Unterschied in den Verantwortlichkeiten der Teamer*innen? Gibt es eine Hierarchie im Team und wie transparent wird diese kommuniziert?
- Gibt es eine klare Rollendefinition? Sind Aufgaben, Zuständigkeiten und Grenzen bekannt?
- Haben alle Teamer*innen eine Schulung nach Hinschauen-Helfen-Handeln erhalten?
- Liegt von allen Teamer*innen ein Erweitertes Führungszeugnis vor?

Transparenz und Beschwerde

Geschlossene Systeme sind täter*innenfreundliche Systeme! Darum ist es wichtig, dass wir in der Evangelischen Jugend Bielefeld auf transparente, überprüfbare und offene Systeme setzen und unsere Kinder- und Jugendarbeit auf dieser Basis gestalten. Für unsere Freizeiten bedeutet dies, dass wir auf offene Kommunikations- und Beschwerdewege setzen, Möglichkeiten der Kritik eröffnen und unsere Arbeit von außen überprüf- und hinterfragbar anlegen.

Wir finden: Die Einrichtung eines gut kommunizierten Beschwerdemanagements ist genauso wichtig wie die regelmäßige Evaluation der Arbeit, die Überprüfung der eigenen Konzepte und die transparente Gestaltung der Angebote.

Fragen:

- Gibt es während der Freizeit für die Teilnehmer*innen die Gelegenheit Kritik zu üben?
Wie wird mit Beschwerden umgegangen?
- Gibt es ein fest installiertes Feedback- und Evaluationssystem?
- An welche Ansprechpersonen außerhalb der Freizeit können sich Teilnehmer*innen und Erziehungsberechtigte mit eventuellen Beschwerden richten? Wissen Sie das?

Kommunikation über das Thema sexualisierte Gewalt

Bei dem Thema sexualisierte Gewalt herrscht schnell betretenes Schweigen. Lieber möchten wir alle uns doch mit den schönen Dingen beschäftigen und klammern Unsicheres aus. Außerdem gehen wir alle doch erstmal davon aus, dass bei uns schon alles in Ordnung ist!

Zur Prävention sexualisierter Gewalt gehört jedoch genau dies: darüber sprechen, sich auseinandersetzen und sich positionieren, eine Haltung entwickeln und diese nach außen tragen! Denn zum einen schreckt dies potentielle Täter*innen ab, es zeigt aber auch allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unserem Umfeld, dass bei uns über das Thema Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt gesprochen werden darf und wird, dass wir ein Gegenüber für Fragen sind und dass wir auch Ansprechpartner*in sind, wenn etwas nicht richtig läuft, wenn die Menschen in unserem Umfeld Hilfe und Unterstützung benötigen!

Wir finden: Unsere Haltung soll kommuniziert werden! Unser Schutzkonzept wird den Eltern und Teilnehmer*innen vorgestellt, das Thema Prävention sexualisierter Gewalt wird dort, wo es sinnvoll ist, besprochen!

Fragen:

- An welcher Stelle findet das Thema sexualisierte Gewalt und Prävention derselben ihren Platz in der Teamvorbereitung, in der Elternarbeit und insbesondere auf der Freizeit selbst?
- Welche Befürchtungen haben wir als Team/als Freizeitleitung, wenn wir feststellen, dass es Handlungsbedarf in Bezug auf sexualisierte Gewalt gibt? Und wie gehen wir mit unseren Befürchtungen/Ängsten um?
- Mit wem können wir außerhalb des Teams über Befürchtungen sprechen und uns (professionell) austauschen?

Schutzkonzept – Krisenplan/Handlungsleitfaden

Die EvJuBi möchte in all ihren unterschiedlichen Arbeitsbereichen, bei allen großen und kleinen Veranstaltungen ein sicherer Ort sein, bei dem Kinder und Jugendliche Vertrauen, Wertschätzung, eine Kultur der Achtsamkeit und Respekt erleben. Wir wissen um die prägenden Erfahrungen, die junge Menschen in unserem Wirkungskreis machen (können) und freuen uns darüber, viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden begleiten zu dürfen und wertvolle Erfahrungen mit ihnen zu teilen.

Um diesen Weg in Bezug auf die Prävention sexualisierter Gewalt so sicher wie möglich zu gestalten, soll das Schutzkonzept in allen Nachbarschaften und Einrichtungen der EvJuBi wirksam sein und mit Leben gefüllt werden. Voraussetzungen dafür ist es, dass alle Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen die Inhalte unseres Schutzkonzeptes kennen und an der Umsetzung mitwirken!

Fragen:

- Habt Ihr Euch mit dem Schutzkonzept/Verhaltenskodex im Rahmen der Freizeitvorbereitung auseinandergesetzt?
- Kennen alle Mitarbeiter*innen den Handlungsleitfaden für den Fall einer Krise auf der Freizeit?
- Sind alle wichtigen Ansprechpartner*innen und deren Telefonnummern allen bekannt?
- Wurde auf das Schutzkonzept, Ansprechpersonen und für den Freizeitkontext relevante Inhalte im Rahmen der Elternarbeit und bei den Infos für Teilnehmende hingewiesen?

Verhaltenskodex der Evangelischen Jugend Bielefeld zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

In der Fassung vom 23.04.2026

Die Evangelische Jugend Bielefeld fühlt sich der Gewaltfreiheit verpflichtet.

Wir fühlen uns verantwortlich, Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren.

Diese Grundlage bestimmt den Umgang, den wir miteinander pflegen, der geprägt ist von einer Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens.

Wir respektieren die Selbstbestimmung eines jeden Menschen. Die Vielfalt aller Menschen in unserem Arbeitsfeld nehmen wir als Bereicherung wahr.

Alle Kinder und Jugendlichen sind gleichberechtigt. Wir fördern und fordern sie ihren Bedürfnissen entsprechend.

Dieser Verhaltenskodex wurde partizipativ mit den hauptberuflich Tätigen der Evangelischen Jugend Bielefeld erstellt.

Er bietet ausformulierte Regeln, Empfehlungen und eine Diskussionsgrundlage für haupt- und ehrenamtlich Engagierte. Dadurch soll sexualisierte Gewalt verhindert werden. Der Verhaltenskodex soll Leitlinie sein für ein transparentes und nachvollziehbares Verhalten.

Neben den folgenden, für alle Arbeits- und Aufgabenbereiche geltenden Regelungen, sind ergänzende Absprachen und Regelungen für einzelne Bereiche, Regionen und Einrichtungen möglich.

Mit allen angestellten und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden der Evangelischen Jugend Bielefeld wird der Verhaltenskodex jährlich thematisiert und bildet so einen Baustein in der Fortbildung der engagierten Menschen. Die Teilnahme wird vor Ort dokumentiert.

Der Verhaltenskodex ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes, welches öffentlich einzusehen ist. Es muss allen Personen mit und für die wir arbeiten zugänglich gemacht werden. Ein Schutzkonzept in vereinfachter Sprache wird erarbeitet.

Nähe - Distanz

- Ich gestalte die Beziehungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Jugend Bielefeld transparent. Die zu gestaltenden Beziehungen sind professionelle pädagogische Beziehungen, die auf einem respektvollen Miteinander beruhen. Auch im Ehrenamt gehe ich verantwortungsvoll mit dem Thema Nähe und Distanz um.

- Ich respektiere die individuellen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz und beachte persönliche Grenzen. Meine eigenen Grenzen kommuniziere ich transparent.
- Ich bin mir meiner Rolle bewusst und reflektiere die Machtgefüge innerhalb meiner Arbeit. Ich pflege einen verantwortungsvollen Umgang zu den Personen innerhalb meines Wirkungskreises und für die ich Verantwortung trage.
- Zu meiner Rolle gehört der Aufbau von pädagogischen Beziehungen. Diese unterscheide ich von privaten Kontakten. Die Unterschiede und Überschneidungen zwischen beiden mache ich transparent.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und handle entsprechend.
- Ich handhabe den Umgang mit Geschenken öffentlich und nachvollziehbar.
- Kinder und Jugendliche nehme ich nach Absprache mit den Personensorgeberechtigten, und der vorherigen Mitteilung an den Dienstvorgesetzten per SMS oder E-Mail, im PKW mit. Ist die Erreichbarkeit einer sorgeberechtigten Person nicht gegeben, so hat der oder die Mitarbeiter*in die Verantwortung, transparent zu agieren und die Leitung des Jugendreferates zu informieren. Dies erfolgt vor Abfahrt in Form einer SMS oder E-Mail, nicht über Messengerdienste wie WhatsApp. Die Information an die Leitung erfolgt auch bei Mitnahme von jungen Erwachsenen, die z.B. ehrenamtlich mitarbeiten.

Umgang mit Körperkontakt/Intimsphäre

- Ich nehme die Bedürfnisse der anderen Person wahr, wahre ihre Grenzen und schließe nicht von meinen Bedürfnissen auf die Bedürfnisse anderer Personen.
- Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der*dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich verantwortlich nach Rolle und Kontext, in dem ich mich gerade befinde.
- Meine eigenen Grenzen äußere ich klar und angemessen und werte es nicht als persönlichen Angriff, wenn mir jemand seine/ihre Grenzen aufzeigt.
- Ich trage im Rahmen der Arbeit stets angemessene Kleidung. Mir ist bewusst, dass gemeinsames nacktes Duschen, Saunieren oder Umziehen mit Teilnehmenden nicht gestattet ist.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe dafür und hole das Einverständnis ein. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.
- Wenn ich unangemessenes Verhalten beobachte, weise ich darauf hin. Wenn es die Situation erfordert, interveniere ich.

- Spiele und Übungen, die Körperkontakt erfordern, wähle ich bewusst aus und überlege kritisch, ob sie für die Gruppe geeignet sind. Ich erkläre das Spiel im Vorfeld und lasse alle Personen selbst entscheiden, ob sie sich am Spiel beteiligen.

Kommunikation

- Die Evangelische Jugend Bielefeld arbeitet daran mit, einen gewalt-, sexismus- und diskriminierungsfreien Raum zu schaffen. Dies gilt auch für die Verwendung von Sprache, Gestik und Medien.
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Menschen, die mich umgeben ebenso wie über Dritte. Ich achte auf eine Sprache, die alle einschließt.
- Auf von dieser Praxis abweichendes Verhalten reagiere ich und thematisiere es im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen.
- Ich lege Wert auf angemessene und faire Kritik den jeweiligen Personen gegenüber. Dabei bleibe ich sachlich und wertschätzend.
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen.

Umgang mit Vereinbarungen und Sanktionen

- Ich lege gemeinsam notwendige Regeln mit Kindern und Jugendlichen fest. Einschränkende Rahmenbedingungen erkläre ich und mache sie transparent. Somit nehme ich die Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in meiner Arbeit ernst.
- Sanktionen werde ich im Team besprechen und reflektieren, um sie fair, altersgemäß und angemessen zu gestalten.
- Ein Fehlverhalten, auch von Mitarbeitenden, spreche ich an. Dabei achte ich auf einen respektvollen Umgang und einen angemessenen Rahmen.
- Ich verstehe mich selbst als Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an die vereinbarten Regeln halte.
- Wenn einzelne Regeln nicht für alle gelten, mache ich dies transparent.

Umgang mit Übernachtungen

- Ich informiere mich vor der Veranstaltung über die Bedingungen vor Ort.
- Ich achte auf die Wahrung der Privatsphäre und schaffe Rahmenbedingungen, die diese gewährleisten. Dies schließt ein, zu beachten, dass eine geschlechtersensible Unterbringung sowie Einzelsanitäranlagen, soweit sie sinnvoll und notwendig sind, gegeben ist.

- Grundsätzlich gilt: Wir übernachten nicht mit Teilnehmenden in einem Zimmer.
- Abweichungen müssen pädagogisch geboten sein und mit mindestens einer weiteren Fachkraft zusammen entschieden werden. Diese Entscheidung mache ich transparent gegenüber den zuständigen Sorgeberechtigten und der Leitung.
- Ich informiere Teilnehmende und Personensorgeberechtigte vor der Veranstaltung über Bedingungen vor Ort und mache diese transparent.
- Ich bin sensibel dafür, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene individuelle Bedürfnisse haben, die andere Absprachen und Lösungen erfordern können.

Film, Foto und soziale Netzwerke

- Ich beachte die Regeln zum Persönlichkeits- und Datenschutz. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos bedarf der dokumentierten Zustimmung der Kinder/ Jugendlichen und der schriftlichen Zustimmung ihrer Personensorgeberechtigten.
- Ich mache keine Aufnahmen, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen. Vor jeder Veröffentlichung prüfe ich jede Aufnahme, ob einzelne Personen in einer solchen Situation dargestellt werden. In diesem Fall lösche ich die Aufnahme.
- Mir ist bewusst, dass ich auch über soziale Medien Nähe aufbauen kann. Dementsprechend handle ich auch im virtuellen Raum professionell und bin mir hier meiner Rolle und Vorbildfunktion bewusst.
- Ich kennzeichne dienstliche Accounts in sozialen Netzwerken als solche klar und stelle transparent dar, wer diese Accounts bedient.

Umgang mit dem Verhaltenskodex

- Alle angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen tragen für die Einhaltung des Verhaltenskodex Verantwortung. In unserer Arbeit stellen wir deswegen sicher, dass die Inhalte des Verhaltenskodex angemessen kommuniziert werden.
- Mitarbeitende, sowohl angestellt als auch ehrenamtlich tätig, dürfen und sollen grundsätzlich auf ihr Verhalten im Rahmen ihrer Tätigkeit angesprochen werden. Im Rahmen von Teambesprechungen und Einzelgesprächen werden Situationen professionell reflektiert.
- Angebote der Evangelischen Jugend Bielefeld werden in angemessenem Rahmen dokumentiert. (Ein beispielhafter Dokumentationsbogen findet sich im Anhang).

- Für die angestellt Mitarbeitenden ist der Verhaltenskodex Teil der Dienstanweisung, für die ehrenamtlich Mitarbeitenden ist er Grundlage der Zusammenarbeit.
- Verstöße gegen den Verhaltenskodex, die die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung betreffen, sind von Mitarbeitenden des Kirchenkreises unverzüglich der Meldestelle der Landeskirche zu melden. Mitarbeitende des Trägervereins der Evangelischen Offenen und Mobilien Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. wenden sich unverzüglich an die Leitung des Jugendreferats.
- Andere Verstöße gegen den Verhaltenskodex sind vor Ort mit den Beteiligten zu thematisieren. Bei wiederholten Verstößen werden sie unter Hinzuziehen der Leitung besprochen.
- Ehrenamtlich Tätige wenden sich an die hauptberuflich tätige Person vor Ort. Sollte dies (egal aus welchem Grund) nicht möglich sein, ist das Jugendreferat, in Person der Leitung, zuständig.
- Der Verhaltenskodex wird alle 3 Jahre im Rahmen eines Fachgesprächs der hauptberuflich Tätigen der Evangelischen Jugend auf seine Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls angepasst.
- Die Personen, mit und für die wir arbeiten, werden über den Verhaltenskodex und die entsprechenden Anpassungen auf den neuesten Stand gebracht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, den Verhaltenskodex der Evangelischen Jugend Bielefeld gelesen und verstanden zu haben.

Ich erkläre mich mit seinem Inhalt einverstanden und werde mich nach bestem Wissen an diesen halten.

Solange ich hauptberuflich bei der Evangelischen Jugend Bielefeld oder beim Trägerverein für Offene und Mobile Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. angestellt bin, verpflichte ich mich dazu, den Verhaltenskodex mit meinen vor Ort tätigen Mitarbeitenden (Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Ehrenamtliche) zu bearbeiten und sie den Kodex unterschreiben zu lassen.

Datum, Vor- und Nachname

Notfallplan/Handlungsleitfaden

Wenn ihr in die Situation kommt, dass sich eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer euch anvertraut oder ihr selbst einen Verdacht habt, dass jemand auf eurer Freizeit/beim Angebot betroffen ist von sexualisierter Gewalt, es vielleicht sogar einen Vorfall direkt bei euch gab, dann ist der Umgang damit eine große Herausforderung.

Als erstes ist es wichtig, dass ihr so ruhig wie möglich bleibt.

Im Gespräch mit Betroffenen von (sexualisierter) Gewalt gibt es daher einige Grundsätze, die ihr beherzigen solltet. Die folgende Auflistung seht ihr vollständig, sie ist so komplett für pädagogische Fachkräfte gedacht. Die dick gedruckten Grundsätze können gut für ehrenamtlich Tätige gelten.

- **Sich Zeit nehmen**
- **Glauben schenken**
- Bereitschaft signalisieren, auch belastende Dinge anzuhören und aushalten zu können
- Zum Sprechen ermutigen
- Stärken herausstellen und loben
- Nicht bagatellisieren
- Suggestive Fragen vermeiden
- Gefühle, besonders Schuldgefühle, ansprechen
- **Bedürfnisse ernst nehmen**
- **Keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können! Hinweis auf die Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt!**
- **Weitere Maßnahmen absprechen**

Wenn es auf eurer Freizeit eine Akutsituation gibt, in der für eine betroffene Person unmittelbar Schutz hergestellt werden muss, dann hat dies Vorrang. Sobald dieser Schutz hergestellt ist, habt ihr aber Zeit, euch zu sortieren:

- Dokumentiert, was sich ereignet hat
- Beratet euch im Team
- Holt euch Unterstützung! Siehe Telefonnummern unten!

Maßnahmen bei Fällen sexualisierter Gewalt

Auch wenn jeder Verdachtsfall oder auch erwiesene Verdacht seine ganz eigene Dynamik mitbringt und es dementsprechend unterschiedliche Bearbeitungswege geben mag, möchten wir euch in diesem Checkheft nur eins mit auf den Weg geben:

Ihr seid nicht allein und müsst nicht selbst entscheiden, was der richtige Weg ist!

Anrufen könnt ihr folgende Nummern:

Fachstelle „Prävention und Intervention“ beim Landeskirchenamt der EKvW

Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Meldestelle, Referentinnen für Intervention

Marion Neuper

Telefon: 0521 594-381

Mail: Meldestelle@ekvw.de

Ansprechpartnerin für Betroffene von sexualisierter Gewalt ist

Dr. Britta Jüngst

Telefon: 0521 594-208

Mail: Britta.Juengst@ekvw.de

Zentrale Anlaufstelle help

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie

Tel. 0800 5040 112, zentral@anlaufstelle.help, www.anlaufstelle.help

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 1110 550

Handelt es sich bei eurem Verdacht oder dem Vorfall nicht um sexualisierte Gewalt, sondern habt ihr generell das Gefühl, dass es sich um **eine Kindeswohlgefährdung** handeln könnte, dann haben wir mit der Diakonie für Bielefeld eine Kooperationspartnerin, die uns zur Seite steht. Wir haben die Möglichkeit, eine Fachperson (eine sogenannte InsoFa) zu Rate zu ziehen, die uns unterstützt und berät. Dieser Kontakt wird über das Jugendreferat hergestellt.

Meldepflicht

Hast du einen begründeten Verdacht der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung durch eine haupt- oder ehrenamtlich im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld, bzw. eine in der EKvW tätige Person, oder verstößt jemand gegen das Abstinenzgebot, dann führt das zwingend zu einer umgehenden Meldung an die Meldestelle nach dem KGSsG der EKvW.

Die Meldestelle kann auch im Vorfeld einer Meldung (ggf. auch anonym) kontaktiert werden, um einen Sachverhalt zu klären, bzw. um zu klären, ob es sich um einen begründeten Verdacht handelt.

Bei Kenntnis einer Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung muss die Meldestelle umgehend informiert werden.

des Gesprächs offensiv darauf hinzuwirken, von der Schweigepflicht entbunden zu werden, um eine Zusammenarbeit mit der Meldestelle zu ermöglichen.

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Name	Kontakt	Was	Für wen
kirchliche Beratungsstellen			
Meldestelle Landeskirchenamt	Telefon: 0521 594-381 Frau Jelena Kracht Mail: meldestelle@ekvw.de	Meldung, Intervention, Beratung	Leitung, Mitarbeitende, EAM
Zentrale Anlaufstelle Help	Tel. 0800 5040112 zentrale@anlaufstelle.help	Beratung, Information	Betroffene
Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt, Landeskirchenamt,	Telefon: 0521 594-308 Frau Daniela Fricke Mail: meldestelle@ekvw.de	Beratung, Information	Betroffene
Referent für allgemeine Präventionsarbeit	Telefon: 0521 594-380 Herr Christian Weber Mail: meldestelle@ekvw.de	Beratung, Information	Leitung, Mitarbeitende, EAM
allgemeine, regionale Beratungsstellen			
Ev. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatung der Diakonie für Bielefeld	Tel.: 0521.967 509 59 Paulusstraße 24 – 26, 33602 Bielefeld familienberatung@diakonie-fuer-bielefeld.de	Beratung, Hilfe, Information	Betroffene, Angehörige
<u>EigenSinn</u> e.V. Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen	Tel. +49 521 133796 Marktstr. 38, 33602 Bielefeld Mail: info@eigensinn.org	Fortbildung, Information	Interessierte, Fachkräfte
Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.	Tel.:0521/130813 Ernst-Rein-Str. 53, 33613 Bielefeld www.aerztliche-beratungsstelle-bielefeld.de	Krisenintervention, Beratung	Betroffene, Angehörige
Mädchenhaus Bielefeld e.V. – Beratungsstelle	Tel.: 0521/178813 Detmolder Straße 87a 33604 Bielefeld www.maedchenhaus-bielefeld.de	Beratung, Intervention, Hilfe Information für Fachkräfte	Mädchen und junge Frauen Fachkräfte

man-o-mann Männerberatung	Tel. +49 521 68676 Bielefeld	Hilfe, Beratung, Information	Jungen und Männer
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) des EvKB- zur Betreuung von sexuell missbrauchten Mädchen und Jungen im Kleinkind- und Grundschulalter	Tel.:0521/77278181 Grenzweg 3 33617 Bielefeld	Ärztliche Beratung, Diagnostik, Behandlung und Therapie	Betroffene, Angehörige
Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz	Tel.:0521/5837-2550 Markgrafen-Str. 7 33602 Bielefeld	Polizeiliche Beratung zum Thema Anzeigenerstattung und Verfahren	Betroffene, Angehörige, Fachkräfte
<u>p.i.a</u> Beratungsportal Gütersloh	www.pia-online.eu	PIA ist eine Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungs-beauftragten im Kreis Gütersloh, Beratung und Hilfenetzwerk	Junge Frauen, Frauen
<u>Prävent</u>, Beratung, Diagnostik, Behandlung	Telefon: 05 21 / 16 44-551 E-Mail: info@praevent-owl.de www.praevent-owl.de	Diagnostik, Intervention und Therapie bei sexualisierter Gewalt	Kinder, Jugendliche und deren Hilfesysteme
Überregionale Angebote – online Angebote			
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530	Beratung	Betroffene, Angehörige, Fachkräfte
Zartbitter - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	www.zartbitter.de	Information, Fortbildung, Material	Betroffene, Angehörige, Fachkräfte
Nummer gegen Kummer	Tel. 116 111 www.nummergegenkummer.de	Krisenintervention, Beratung, Hilfe	Kinder, Jugendliche, Eltern
Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt	www.psg.nrw	Information, Vernetzung, Material, Hilfefinder	Fachkräfte
<u>klicksafe</u>	Mail: info@klicksafe.de www.cklicksafe.de	Information, Hilfe, Material	Kinder, Jugendliche, Angehörige, Fachkräfte